



Protokoll des Zürcher Kantonsrates

45. KR-Sitzung, Montag, 11. März 2024, 08:15 Uhr

Vorsitz: *Sylvie Matter (SP, Zürich)*

Verhandlungsgegenstände

- 1. Mitteilungen 2**
 Antworten auf Anfragen
 Ratsprotokoll zur Einsichtnahme
 Ostschweizer Parlamentarier-Skirennen
- 2. Wahl eines Mitglieds des Steuerrekursgerichts (80%) 3**
 für Walter Balsiger
 Antrag der Interfraktionellen Konferenz
 KR-Nr. 43/2024
- 3. Teilrevision 2020 des kantonalen Richtplans, Kapitel 1
 «Raumordnungskonzept», Kapitel 2 «Siedlung» und Kapitel 6
 «Öffentliche Bauten und Anlagen» 5**
 Antrag des Regierungsrates vom 26. Oktober 2022 und Antrag der
 Kommission für Planung und Bau vom 26. September 2023
 Vorlage 5870a
- 4. Teilrevision 2020 des kantonalen Richtplans, Kapitel 4 «Verkehr»
 und Kapitel 5 «Versorgung, Entsorgung» 32**
 Antrag des Regierungsrates vom 26. Oktober 2022 und Antrag der
 Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 24. Oktober 2023
 Vorlage 5871a
- 5. Objektkredit für die Neubauten «Campus T, 1. Etappe», Zürcher
 Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Winterthur 49**
 Antrag des Regierungsrates vom 19. April 2023 und Antrag der
 Kommission für Planung und Bau vom 23. Januar 2024
 Vorlage 5902 (*Ausgabenbremse*)
- 6. Verschiedenes 60**

Fraktions- und persönliche Erklärungen

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste? Dies ist nicht der Fall. Wir fahren fort wie vorgesehen.

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf neun Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 400/2023, Die vergessene Deponie Wissenbüel – Wie weiter mit der bereits jahrzehntealten Gossauer Deponie?
Elisabeth Pflugshaupt (SVP, Gossau), Jörg Kündig (FDP, Gossau), Daniel Wäfler (SVP, Gossau)
- KR-Nr. 401/2023, Rückzug der kantonalen Ämter von der Social-Media-Plattform «X»
Felix Hoesch (SP, Zürich), Rafael Mörgeli (SP, Stäfa)
- KR-Nr. 402/2023, Zusammensetzung Gleichstellungskommission
Susanne Brunner (SVP, Zürich), Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil)
- KR-Nr. 408/2023, Tempo 30 auf Kantonsstrassen – Einbezug der Gemeinden
Urs Wegmann (SVP, Neftenbach), Jean-Philippe Pinto (Die Mitte, Volketswil), Martin Huber (FDP, Neftenbach)
- KR-Nr. 409/2023, Einkauf von Medikamenten und anderen medizinischen Produkten im Universitätsspital und dem Kantonsspital Winterthur
Thomas Anwander (Die Mitte, Winterthur), Josef Widler (Die Mitte, Zürich)
- KR-Nr. 414/2023, Abraxas, Justizsoftware, Schlüssel und Microsoft-Cloud-Lösungen
Lorenz Habicher (SVP, Zürich), Jacqueline Hofer (SVP, Dübendorf)
- KR-Nr. 417/2023, Schutzverordnung Unteres Tösstal, Berücksichtigung Schifffahrt und zum Betrieb erforderliche Infrastrukturbauten

Christian Pfaller (SVP, Bassersdorf), Michael Biber (FDP, Bachenbühlach), Beat Hauser (GLP, Rafz), Donato Flavio Scognamiglio (EVP, Freienstein-Teufen)

- KR-Nr. 420/2023, Stand Umsetzung des neuen Energiegesetzes
Ueli Bamert (SVP, Zürich), Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen)
- KR-Nr. 9/2024, Linksextremismus im Kanton Zürich
René Isler (SVP, Winterthur), Roland Scheck (SVP, Zürich)

Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist einsehbar:

- Protokoll der 43. Sitzung vom 26. Februar 2024, 8.15 Uhr

Ostschweizer Parlamentarier-Skirennen

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Dann darf ich Sie an dieser Stelle noch über das Ergebnis der Zürcher Delegation am Ostschweizer Parlamentarierskirennen informieren. Das Rennen organisiert haben dieses Jahr verdankenswerterweise die Kollegen des Kantonsrats Schaffhausen. Von Zürich teilgenommen haben 14 aktive und ehemalige Kantonsrätinnen und -räte. In der Kantonswertung konnten sie sich mit dem Ergebnis der drei besten Fahrer – das waren Christoph Ziegler, Urs Wegmann und Martin Huber – einen Platz in den Top Ten sichern. Herzlichen Dank allen für ihren Einsatz und herzliche Gratulation.

Leider ist die ehemalige Kantonsrätin Sabine Wettstein im ersten Lauf verunfallt und hat sich verletzt. Ich wünsche ihr an dieser Stelle alles Gute und hoffe, dass sie schnell wieder fit ist.

Das nächste Rennen findet im Februar 2025 im Kanton Tessin statt. Es wird ein Jubiläumsrennen sein, das 60., auch da darf wieder teilgenommen werden.

2. Wahl eines Mitglieds des Steuerrekursgerichts (80%)

für Walter Balsiger

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 43/2024

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Diese Wahl wird gemäss Paragraph 125 des Kantonsratsgesetzes im geheimen Verfahren durchgeführt.

Markus Schaaf (EVP, Zell), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl als Mitglied des Steuerrekursgerichts, 80 Prozent, vor:

Marius Obertüfer, Winterthur.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Wird dieser Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Somit schreiten wir zur Wahl. Die Türen sind zu schliessen und zur Ermittlung der Präsenz drücken Sie bitte die Taste «1». Ich mache darauf aufmerksam, dass ein Foto- und Filmverbot herrscht.

Es sind 149 Ratsmitglieder anwesend. Die Wahlzettel können jetzt ausgeteilt werden.

Ich bitte die Stimmzählerinnen und Stimmzähler, die Wahlzettel wieder einzusammeln.

Die Stimmzähler zählen die Stimmen innerhalb des Ratssaals aus, aber linkerhand (*auf der Regierungsbank*), damit wir mit dem nächsten Traktandum weiterfahren können und die Präsidentin der Kommission nicht gestört wird. Sie dürfen Ihre Plätze wieder verlassen, bis ausgezählt ist, die Türen bleiben aber geschlossen.

Die geheim vorgenommene Wahl ergibt folgendes Resultat:

Anwesende Ratsmitglieder	149
Eingegangene Wahlzettel	149
Davon leer	1
Davon ungültig	<u>3</u>
Massgebende Stimmzahl	145
Absolutes Mehr	73
Gewählt ist Marius Obertüfer mit	145 Stimmen
Vereinzelte	<u>0 Stimmen</u>
Gleich massgebende Stimmzahl von	145 Stimmen

Ich gratuliere Marius Obertüfer zur Wahl und wünsche viel Erfolg und Befriedigung im Amt. Man darf übrigens applaudieren, Herr Obertüfer ist auf der Tribüne. (*Applaus*)

Die Türen dürfen jetzt geöffnet werden, die Leute stehen ja schon Schlange.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Teilrevision 2020 des kantonalen Richtplans, Kapitel 1 «Raumordnungskonzept», Kapitel 2 «Siedlung» und Kapitel 6 «Öffentliche Bauten und Anlagen»

Antrag des Regierungsrates vom 26. Oktober 2022 und Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 26. September 2023

Vorlage 5870a

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Um allfällige Anträge korrekt vorzubereiten, wenden Sie sich bitte an Gregory Grämiger vom Amt für Raumentwicklung (ARE), der bei der Presse – er hat gerade auch gewunken –, bei der Presse ganz hinten rechts sitzt. Neue Anträge sind nicht zulässig, wenn sie die im Richtplanverfahren vorgesehenen Mitwirkungsrechte der betroffenen Gemeinde verletzen und nicht von der Kommission vorberaten worden sind; dies gemäss Paragraf 87 Absatz 3 KRG (*Kantonsratsgesetz*). Wenn jemand einen solchen Antrag stellen möchte, würde dies ein erneutes Auflageverfahren nötig machen. Deshalb ist ein solcher Antrag zwingend als Rückweisungsantrag zu formulieren.

Ich sehe jetzt den folgenden Ablauf vor: Es wurde kein Antrag auf Nichteintreten gestellt, somit ist Eintreten beschlossen und wir führen eine Grundsatzdebatte zur Vorlage 5870a. Die Detailberatung der Vorlage wird nach dem Inhaltsverzeichnis des Richtplantextes geführt. Für Sprechende gilt die folgende Redeordnung: Es kommen zuerst die Sprechenden der Kommission mit zehn Minuten Redezeit, dann die übrigen Mitglieder des Kantonsrates mit fünf Minuten Redezeit maximal und am Schluss der Baudirektor (*Regierungsrat Martin Neukom*). Danach wird der Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen aufgrund der Detailberatung der Vorlage 5870a, so nötig, angepasst und zur Kenntnis genommen. Schliesslich findet die Schlussabstimmung über die bereinigte Vorlage statt.

Sie sind mit diesem Vorgehen einverstanden und wir kommen zur Grundsatzdebatte.

Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Präsidentin der Kommission für Planung und Bau (KPB): Mit dem kantonalen Richtplan steht dem Kanton und den Gemeinden ein behördenverbindliches Steuerungsinstrument zur Verfügung, um die räumliche Entwicklung zu lenken. Aus dem nationalen Raumplanungsgesetz heraus ergibt sich für die Kantone ja die Pflicht, ihre Richtpläne regelmässig zu überprüfen und notfalls anzupassen. Seit einiger Zeit hat sich im Kanton Zürich das Verfahren etabliert, den Richtplan jährlich in kleinen Tranchen zu behandeln. Die Richtplan-Teilrevision 2020 umfasst dementsprechend auch nur jene Teilkapitel, in denen Änderungen vorgenommen worden sind. Sie wurde vom Regierungsrat am 26. Oktober 2022

in zwei Teilen an den Kantonsrat überwiesen, nämlich als Vorlage 5870 und als Vorlage 5871. Vorlage 5870, welche in die Zuständigkeit der KPB fällt, umfasst Änderungen in folgenden Bereichen: Kapitel 1 «Raumordnungskonzept» (*ROK*), Kapitel 2 «Siedlung» und Kapitel 6 «Öffentliche Bauten und Anlagen». Die Vorlage besteht aus drei Teilen: Richtplantext, Erläuterungsbericht und Karte. Neue oder geänderte Textpassagen sind im Richtplantext rot hervorgehoben. Die Anpassungen an der Richtplankarte sind in einem entsprechenden Kartenausschnitt im Anhang zum Richtplantext abgebildet. Integraler Bestandteil der Richtplanvorlage ist der Erläuterungsbericht, welcher die Ausgangslage abbildet, das gewählte Vorgehen und die sich daraus ergebenden Anpassungen zu Richtplantext und Richtplankarte erläutert sowie zusammenfassend auch die Ergebnisse des Mitwirkungsberichtes referenziert.

Es ist üblich, dass zu jeder Richtplanvorlage ein breites Mitwirkungsverfahren abgehalten wird, welches die Anhörung der nach- und nebengeordneten Planungsträger sowie eine öffentliche Auflage zur Mitwirkung der Bevölkerung umfasst. Der Mitwirkungsbericht dokumentiert das Ergebnis des Mitwirkungsverfahrens.

Nachfolgend fasse ich die wesentlichsten Anpassungen zusammen, die in den Kapiteln 1 «Raumordnungskonzept», 3 «Siedlung» und 6 «Öffentliche Bauten und Anlagen» vorgenommen worden sind. Als Änderungen von einer gewissen Tragweite dürfen jene im Kapitel 1 gelten. So wird unter Punkt 1.2 die Aufnahme einer sechsten Leitlinie zum Klimawandel eingetragen werden, welche die Bedeutung der Raumplanung bei der Bekämpfung des Klimawandels und des Verlustes der Artenvielfalt betont. Diese neue Leitlinie, welche in der KPB unbestritten war, steht in Übereinstimmung mit der Kantonsverfassung, Artikel 102a. Ebenfalls in Kapitel 1 «Raumordnungskonzept» fällt der Eintrag unter Kapitel 1.3 «Handlungsräume», wonach die Gemeinden Oberglatt, Niederglatt und Niederhasli neu zum Handlungsraum «Urbane Wohnlandschaft» zugewiesen werden, was an gewissen Lagen eine Verdichtung der siedlungstechnisch bereits mehrheitlich zusammengewachsenen Gemeinden ermöglicht. Auch diese Änderung war im Rahmen der KPB-Beratungen diskussionslos. Allerdings wurde nach Beendigung der Beratung ein Antrag von Thomas Schweizer auf die Streichung des entsprechenden Eintrags eingereicht. Auf diese Frage wird in der Detailberatung einzugehen sein.

Änderungen in Kapitel 2 «Siedlung» betreffen Massnahmen für die Anpassung an den Klimawandel, mit dem Fokus auf das Lokalklima und die Hitzeminderung. Sie sind quasi eine Aufgabenerfüllung aus dem Massnahmenplan «Anpassung an den Klimawandel» von 2018 zur klimaangepassten Stadt- und Siedlungsentwicklung.

Unter Punkt 6.2, Kapitel 6 «Öffentliche Bauten» wird die Gebietsplanung Bildungsstandort Wädenswil 2.0 in den kantonalen Richtplan aufgenommen. Es ist eine Wiederaufnahme der Gebietsplanung Hochschulstandort Wädenswil, welche ursprünglich bereits Bestandteil der Teilrevision 2016 gewesen war. Die Eckwerte der Gebietsplanung, die auf Synergien ausgerichtete Weiterentwicklung von Wädenswil als Bildungs- und Forschungsstandort mit den Bildungszentren der ZHAW (*Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften*), des Strickhofs (*Kompetenzzentrum für Agrar-, Lebensmittel- und Hauswirtschaft*) und der Forschungsanstalt Agroscope (*Kompetenzzentrum des Bundes für landwirtschaftliche Forschung*) werden unter Punkt 6.2.8 im kantonalen Richtplan festgelegt. Hier liegen aus den Beratungen der KPB auch zwei Minderheitsanträge vor.

Darüber hinaus werden unter Punkt 6.3 Aktualisierungen der Einträge von verschiedenen Bildungs- und Forschungsinstitutionen vorgenommen, welche Änderungen sowohl bei der Hochschulbildung und Forschung wie auch bei Mittelschul- und Berufsbildung betreffen.

Als letzter Punkt ist auf die Aufnahme des Neuthals, des Museumsareals Bärenswil, als bedeutender Zeitzeuge für die Industriegeschichte im Kanton, insbesondere im Zürcher Oberland hinzuweisen. Alle Einträge waren in der KPB diskussionslos.

Gegenüber der vom Regierungsrat verabschiedeten Teilrevision gingen im Laufe der Beratung in der KPB zwei Anträge von Jonas Erni, SP, zum Bildungsstandort Wädenswil 2.0 im Kapitel 6.2.8 ein. Ebenfalls im Laufe der Beratungen wurden seitens der Baudirektion zudem noch zwei Ergänzungen eingebracht, welche in die Kommissionsberatung Eingang fanden und von KPB-Mitgliedern übernommen wurden. Es handelt sich dabei um die Einträge in Kapitel 6 «Öffentliche Bauten und Anlagen», einerseits um die Aufnahme eines Mittelschulprovisoriums in Affoltern am Albis sowie unter Kapitel 6.3.2 «Bildung und Forschung» und andererseits um die Aufnahme eines Neubaus für die Klinik für akute Rehabilitation unter Kapitel 6.4.2 «Gesundheit». Wir werden sie später in der Detailberatung behandeln.

An dieser Stelle möchte ich mich im Namen der Kommission für die begleitende Beratung bedanken, zunächst bei Regierungsrat Martin Neukom sowie allen Vertreterinnen und Vertretern des Amtes für Raumentwicklung, welche die Fragen der Kommissionsmitglieder beantwortet haben.

Namens der KPB beantrage ich Ihnen Eintreten, besten Dank.

Barbara Grüter (SVP, Rorbas): Ich gebe meine Interessensbindung bekannt: Ich bin Mitglied im Vorstand des Vereins Pro Flughafen Zürich. Die Teilrevision des Richtplans umfasst im Kapitel «Raumordnungskonzept» unter anderem eine Anpassung der Ziele und Massnahmen in Bezug

auf den Klimawandel sowie den Wechsel der ONN-Gemeinden – Oberglatt Niederhasli und Niederglatt – zum Handlungsraum «Urbane Wohnlandschaft». Die von den erwähnten Gemeinden angestrebte Umklassierung kann man im Sinne des Föderalismus als verständlich, wichtig und rechtens erachten. Es sollte aber mindestens darauf hingewiesen werden, dass weite Teile der drei Gemeinden innerhalb der Abgrenzungslinie des Richtplans liegen. Durch den vorgesehenen Wechsel des Handlungsraumes im Richtplan und den nachgelagerten BZO-Revisionen (*Bau- und Zonenordnung*) würde eine Entwicklung ermöglicht, die dem Ziel des Schutzes der Bevölkerung vor schädlichem Lärm widerspräche. Dies erachte ich persönlich als problematisch und klaren Zielkonflikt in Sachen Siedlungsentwicklung und Lärmschutz. Zu Recht könnten dann die ONN-Gemeinden eine hohe Siedlungsdichte in lärmbelastetem Gebiet geltend machen, was für den Betrieb des Flughafens Zürich nachteilig wäre. Mit der Genehmigung dieser Richtplanrevision gewichtet der Regierungsrat das Interesse der ONN-Gemeinden nach Siedlungsentwicklung aber offensichtlich höher. Klammerbemerkung: Nebenbei erwähnt, bin ich froh, dass in Sachen Raumplanung der Regierungsrat das Interesse der Gemeinden hoch gewichtet. Ich hoffe, er wird sich dann auch betreffend Weiler und Kleinsiedlungen an das Interesse der Gemeinden nach Siedlungsentwicklung erinnern.

Die SVP/EDU-Fraktion jedenfalls folgt der Empfehlung der Regierung und heisst die Richtplanrevision in allen Teilen im Sinne der Gemeinden gut. Mein persönlicher Konflikt zwischen meiner eingangs erwähnten Interessenbindung und dem föderalistischen Gedanken im Sinne der Gemeinden lässt mich heute den anderen Knopf drücken und mich meiner Stimme enthalten. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Jonas Erni (SP, Wädenswil): Eine umweltverträglichere Raumplanung ist das Ziel der vorliegenden Richtplanrevision. In einer Zeit, in der wir mit den Herausforderungen des Klimawandels und begrenzter Ressourcen konfrontiert sind, ist es von entscheidender Bedeutung, dass wir verantwortungsbewusst mit unserem Lebensraum umgehen. Wir müssen eine haushälterische Nutzung des Bodens sicherstellen, um die Grundlagen für eine lebenswerte Zukunft zu schaffen. Ein wesentlicher Bestandteil dieser nachhaltigen Raumplanung ist die Siedlungsentwicklung nach innen. Durch die Konzentration auf bestehende Siedlungen können wir den Bauzonenverbrauch minimieren und die Potenziale in der überbauten Bauzone optimal nutzen. Dies schafft nicht nur eine effizientere Nutzung des vorhandenen Raums, sondern fördert auch die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, was zu einem emissionsarmen und ressourceneffizienteren Verkehrssystem beiträgt.

Die Förderung kurzer Wege ist ein weiterer Schlüsselaspekt. Durch die Aufwertung von Orts- und Quartierzentren schaffen wir lebendige Gemeinschaften und unterstützen den Fuss- und Veloverkehr. Dies trägt nicht nur zur Reduzierung von Immissionen durch Lärm und Luftschadstoffe bei, sondern fördert auch die Nähe von Wohnen und Arbeiten, übrigens auch ein wichtiger Schritt hin zu einer ausgewogenen Work-Life-Balance. Wir dürfen jedoch nicht vergessen, dass unsere Verantwortung über die städtischen Gebiete hinausreicht. Wir müssen das Gesamtverkehrssystem optimieren und dabei besonders auf gut mit dem öffentlichen Verkehr erschlossene Lagen setzen. Gleichzeitig müssen wir den Bau von Gebäuden ausserhalb der Bauzone verringern und die wertvollen Landschaften sowie Lebensräume bewahren und gezielt aufwerten. Die Förderung der Nutzungsdichte und die gleichzeitige Pflege kultur- und naturgeschichtlicher Objekte sind ebenfalls entscheidend. Es ist nach wie vor wichtig, unsere städtebaulichen Interessenabwägungen zu verbessern und dabei nicht nur auf wirtschaftliche, sondern auch auf kulturhistorische, ökologische und ästhetische Aspekte zu achten. Durch diese Massnahmen schaffen wir nicht nur eine lebendige Umgebung, sondern bewahren auch unsere kulturelle Identität.

Weitere wichtige Anpassungen zielen darauf ab, die Siedlungsqualität trotz zunehmender Hitzebelastung insbesondere in dichtbesiedelten Gebieten durch die Klimaerwärmung zu erhöhen. Um dem Hitzeinseleffekt entgegenzuwirken, werden vielfältige Massnahmen ergriffen. Die Erhaltung und Verbesserung der Entstehungsorte kalter Luft sowie Kaltluftströme, die das Siedlungsgebiet kühlen, stehen dabei im Fokus.

Besondere Beachtung wird der Gestaltung von öffentlichen und privaten Aussenräumen geschenkt. Grün- und Wasserflächen, unversiegelte und versickerungsfähige Böden, angepasste Materialien sowie eine vielfältige Durchgrünung insbesondere mit grossen Bäumen sollen erhalten und gefördert werden. Durch die Nutzung von Synergien zwischen einer hitzemindernden, biodiversitätsfördernden und schallabsorbierenden Gestaltung des Aussenraums wird angestrebt, um eine ganzheitliche Verbesserung der Umwelt- und Lebensqualität zu erreichen.

Eine nachhaltige Raumplanung erfordert entsprechend einen ganzheitlichen Ansatz. Wir müssen die Potenziale erkennen und nutzen, ohne die Grundlagen für kommende Generationen zu gefährden. Indem wir Bauzonen stabilisieren, Nutzungsintensität fördern und die Optimierung des Gesamtverkehrs hinsichtlich der Umweltverträglichkeit optimieren, legen wir den Grundstein für eine Zukunft mit einer intakten Umwelt.

Lassen Sie uns das gemeinsam anpacken für eine nachhaltige Raumplanung, diese vorantreiben für einen lebenswerten Kanton Zürich, den wir mit gutem Gewissen an die nächsten Generationen weitergeben können. Vielen Dank.

Stephan Weber (FDP, Wetzikon): Diese Richtplanrevision schien zuerst keinerlei politische Brisanz zu beinhalten und einen rein ordnungstechnischen Charakter zu haben. Die Erläuterungen der Baudirektion zu den Richtplananpassungen bestätigten dies dann vorerst auch so. Als Oberländer freut mich speziell der Eintrag «Museumsstandort Neuthal», es ist eine wirkliche Perle, die dort entstehen soll.

Über die Baudirektion wurden zwei zusätzliche nachträgliche Anträge in die Kommission eingebracht, welche von der Kommission übernommen wurden und auch weitgehend unbestritten waren. In der Detailberatung werden wir näher darauf eingehen. So weit, so gut. Die vier Anträge aus der Kommission wurden ausgemehrt und sind nun Bestandteil der heutigen Vorlage.

Kurz vor der Verabschiedung in der KPB kam plötzlich ein neuer Antrag der Grünen. Sie lehnen den Wechsel der Handlungsräume in den Gemeinden Oberglatt, Niederhasli und Niederglatt ab. Wir fragen uns, was sich für die Grünen in der Zwischenzeit so radikal verändert oder neue Fakten geschaffen hat, wir wissen es nicht. Leider konnten wir den Antrag inhaltlich in der Kommission nicht rechtzeitig ausdiskutieren. Die Gründe dafür werden wir sicher in der Detailberatung erfahren. Wir sind gespannt auf die Argumentation der Grünen.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): In dieser Richtplandebatte stehen der Klimaschutz und die Klimaanpassung im Zentrum und das sind zwei grosse zukünftige Aufgaben. Insofern sind wir froh, dass diese Aufgaben jetzt auch im Richtplan gut abgebildet sind, und wir werden diesen Änderungen zustimmen, da wir auch denken: Es ist dringend notwendig, auf allen Ebenen diese Themen zu behandeln.

Dann haben wir im Richtplan ja noch zwei Ergänzungen bekommen, das ist auch schon angesprochen worden: die Mittelschule, das Mittelschulprovisorium in Affoltern am Albis, und der Neubau der Klinik in Wetzikon. Und da, muss ich aber sagen, sollte man vielleicht einmal das Vorgehen der Richtplandebatte oder Richtplanrevisionen überdenken. Die Richtplanrevision heisst «2020», es ist jetzt vier Jahre später, wir haben also vier Jahre gebraucht, bis es vorliegt. «2020» heisst es, weil damals die Arbeit in der Baudirektion begonnen hat. Es ist aber natürlich so, dass diese Projekte auch schon einen Vorlauf haben. Es ist nicht so, dass diese Projekte 2020 begonnen wurden, sondern wir müssen davon ausgehen, dass das schon vorher war. Es wäre hier also sicher zu prüfen, ob es ein anderes Vorgehen gäbe mit Projektblättern oder anderen Möglichkeiten, um hier ein bisschen mehr Straffheit in die ganzen Diskussionen reinzubringen.

Eigentlich ist es ja ein Unding, dass man eine öffentliche Auflage macht, dann warten muss, bis diese ausgewertet ist, und dann in der Kommission entscheidet. Und am Schluss entscheidet der Kantonsrat darüber, ob es festgesetzt werden soll. An den Projekten – und das ist natürlich auch richtig – wird weitergearbeitet. Es gibt neue Erkenntnisse, neue Entwicklungen. Diese gehen dann aber nicht mehr in die öffentliche Auflage, sondern werden dann mit den Regionen und den Standortgemeinden noch besprochen. Aber die allgemeine Bevölkerung kann keine Stellung mehr nehmen. Das erscheint mir in dem Sinne natürlich nicht ganz ideal, aber verständlich. Hier möchte ich doch die Regierung auffordern, sich mal Gedanken zu machen, ob es eine Möglichkeit gibt, beispielsweise bei grossen Verkehrsprojekten oder bei öffentlichen Bauten und Anlagen, also bei all diesen grossen Infrastrukturen, die im Richtplan abgebildet werden, dass man dies anders lösen kann, dass hier ein bisschen mehr Geschwindigkeit reinkommt, dass man dann tatsächlich auch darüber befinden kann und während der Beratungen nicht ständig ergänzende Informationen und Änderungen bekommt. Wie gesagt, das erscheint mir nicht ideal.

Auch gleich vorwegnehmend: Den beiden Anträgen von Jonas Erni zur ZHAW in Wädenswil werden wir zustimmen in der Detailberatung. Wir denken, das sind sinnvolle Präzisierungen und Verbesserungen des Antrags des Regierungsrates, und stimmen dort zu. Auf den dritten Antrag zum ROK und der Änderung werde ich in der Detailberatung eingehen. Herzlichen Dank.

Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen): Der Richtplan 2020 wird angepasst und wir unterstützen eigentlich fast alle Anträge der Regierung, die auch später eingebracht wurden. Wichtig ist, dass der Klimaschutz und die Klimaanpassung neu bei allen Planungen und Projekten berücksichtigt werden müssen; diese neue Aufgabe hat nun als neuer Leitsatz Eingang in die Richtplanung gefunden, das ist sehr zu begrüßen. Und auch in etwa zehn Kapiteln wurde überall auch das Thema «Klima und Klimaanpassung» aufgenommen. Energiesparende Raumstrukturen, Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und dem Einsatz erneuerbarer Energien kommt hier eine Schlüsselrolle zu. Die Bebauungs- und Aussenraumstrukturen sind so zu planen und anzulegen, dass ein angenehmes Lokalklima gefördert wird und mehr Grünflächen und mehr Bäume gepflanzt werden können.

Als Vertreter des Knonaueramtes ist für mich die höhere Priorisierung der Mittelschule in Affoltern von besonderer Bedeutung. Neben der neuen Priorität, neu «hoch», wird auch der Standort verschoben und in der Schwanden festgelegt. 2028 soll die Mittelschule als Filiale von Urdorf in Betrieb gehen. Sie stärkt den Bezirksort Affoltern am Albis und wertet diesen mit dem

neuen Angebot auf. Die Stadt Affoltern hat den planerischen Grundlagen am letzten Sonntag mit 71 Prozent zugestimmt und die Anpassung in der BZO genehmigt.

Die Mittelschule entlastet auch den ÖV, die Zahl der Mittelschulpendlerinnen und -pendler kann durch das neue Angebot verringert werden. Sie pendeln dann eben nicht mehr nach Urdorf oder Zürich, sondern bleiben im Bezirk. Viele dieser Wege aus den Nachbardörfern können dann auch mit dem Velo zurückgelegt werden, aber Achtung, eine entsprechende Verbesserung der Veloverbindungen fehlt noch. Hier muss noch nachgearbeitet werden, die Verbindungen müssen entsprechend angepasst und die Schwachstellen und Lücken in diesem Gebiet prioritär behoben werden.

Wir stimmen auch dem Bildungsstandort Wädenswil zu und unterstützen die Minderheitsanträge von Jonas Erni für eine bessere Verknüpfung der beiden Standorte in Wädenswil durch eine direkte, barrierefreie Verbindung. Wir stimmen auch der Aufnahme eines Neubaus für die Klinik zur akuten Rehabilitation im GZO-Spital (*Gesundheitsversorgung Zürcher Oberland*) Wetzikon und auch dem Museumsareal Neuthal in Bäretswil zu. Nicht zustimmen werden wir dem Wechsel der Gemeinden Oberglatt, Niederhasli und Niederglatt zum Handlungsraum «Urbane Wohnlandschaft». Dazu werde ich aber bei der Detailberatung noch ausführlicher Stellung nehmen.

Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen): Betreffend Raumplanung verfolgt die Mitte einen ausgewogenen Ansatz, der die Bedürfnisse der Menschen und der Umwelt berücksichtigt und langfristige Vorteile für alle schafft; dies im Wissen, dass dieser Ansatz nicht einfach ist, weil dabei zahlreiche Interessenkonflikte und Trade-offs unter einen Hut zu bringen sind. Eine grosse Herausforderung bringt die stete Bevölkerungszunahme mit sich. Prognostiziert ist, dass die Bevölkerung im Kanton Zürich bis im Jahr 2040 auf 1,7 Millionen ansteigen wird. Deshalb sehen wir die Notwendigkeit, im Siedlungsgebiet zu verdichten, dort, wo bereits Zentren mit Infrastruktur vorhanden sind. Es wird notwendig sein, näher beieinander und voraussichtlich auch höher zu bauen, damit nicht mehr Land verloren geht und damit, soweit es geht, zusammenhängende Landflächen und Grünräume erhalten werden können, obwohl auch hier der Nutzungsdruck steigt, zum Beispiel aufgrund des Freizeitverhaltens. Wir sagen also: Verdichtung ja, doch nicht um jeden Preis. Wenn verdichtet wird, dann soll dies umsichtig, möglichst sorgfältig erfolgen, und auf die Qualität ist zu achten. Zudem soll der dringend benötigte Wohnraum auch ausserhalb der Städte Zürich und Winterthur geschaffen werden können. Dies gilt ebenfalls für Arbeitsplätze. Weitere Ortschaften und Siedlungsgebiete sollen sich entwickeln können; dies auch, um Druck von Zürich und Winterthur zu nehmen.

Die Mitte wird der Festsetzung des Richtplans zustimmen und nimmt den Erläuterungsbericht und den Mitwirkungsbericht zur Kenntnis. Zu den weiteren Anträgen werde ich mich später melden. Besten Dank.

Michael Bänninger (EVP, Winterthur): Wir von der EVP stimmen der vorliegenden Teilrevision 2020 zu. Wir anerkennen insbesondere, dass es für den Bildungsstandort Wädenswil von Bedeutung ist, dass die Studierenden sich zwischen den Standorten gut bewegen können und dies somit auch im Richtplan für die zukünftige Entwicklung eingetragen werden soll. Besten Dank.

Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf): Die Ausgangslage der vorliegenden Teilrevision des Richtplans ist eigentlich sehr lobenswert, denn mit der vorliegenden Teilrevision wird das Raumordnungskonzept mit einer zusätzlichen Leitlinie zum Klimawandel ergänzt. So heisst es in der neuen Leitlinie, dass die Raumplanung wesentlich zum Klimaschutz beitragen muss, die Raumplanung durch den Klimawandel, aber auch vor grosse Herausforderungen gestellt wird. Aus diesem Grund sind die künftigen raumwirksamen Tätigkeiten auf die Vermeidung von Treibhausgasen sowie auf die Auswirkungen des Klimawandels auszurichten. So wichtig, so gut und sehr lobenswert. Doch, so fragt sich die Alternative Liste, wo ist die neue raumplanerische Leitlinie, welche die Menschen vor übermässigem Lärm schützt, verursacht durch zunehmenden Autoverkehr und Fluglärm? Denn in einem von Jahr zu Jahr dichter bebauten und bewohnten Kanton nimmt auch der ungesunde Lärm zu, verursacht vor allem – ich habe schon erwähnt – durch Autos und Flugzeuge. Unserer Meinung nach soll neu in lärmbelasteten Gebieten nicht mehr verdichtet werden beziehungsweise sollen keine neuen Wohnungen gebaut werden können. In einer nationalen Studie rechnen die Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz vor, dass Gesundheitsschäden bereits ab 40 bis 45 Dezibel auftreten. Das ist noch unterhalb des in der Lärmschutzverordnung geltenden Grenzwerts für Wohngebiete von 45 Dezibel nachts und 55 Dezibel am Tag. Ständiger Lärm hat gesundheitliche Auswirkungen auf Herz, Kreislauf und Psyche. Die Ärztinnen und Ärzte weisen darauf hin, dass durch die zu hohe und ständige Lärmbelastung das vorzeitige Sterbensrisiko zunimmt. Des Weiteren kritisiert die Vereinigung, dass die aktuell geltenden Lärmgrenzwerte zu hoch seien, da sie auf veralteten Grundlagen beruhen. Der Schutz von Biodiversität sowie von Klimamassnahmen gehört in einen Richtplan. Das ist richtig und angesichts der Klimakrise essenziell. Die Alternative Liste befürwortet darum die neu eingeführte Leitlinie. Wir bedauern aber, dass es der Regierungsrat verpasst hat, auch eine Leitlinie zum

Schutz der Bevölkerung vor ungesundem Lärm einzuführen. Der Regierungsrat rechnet mit einem Anwachsen der Bevölkerung bis ins Jahr 2040 auf 1,7 Millionen Menschen. Er schreibt zwar, dass die Beeinträchtigung der Siedlungen durch Luft- und Lärmbelastung durch den Verkehr beträchtlich bleiben wird. Wie er aber die Bevölkerung raumplanerisch vor übermässigem Verkehrs- und Fluglärm schützen will, dazu sagt er nichts. Noch schlimmer: Er bietet Hand zu Aufzonungen in Oberglatt, Niederhasli und Niederglatt; dazu dann aber mehr, wenn wir den Antrag von Thomas Schweizer in der Detailberatung diskutieren.

Mit diesen kritischen Bemerkungen zu einem angenehmen Lokalklima, das für eine nachhaltige Raumplanung sehr wichtig ist, und angesichts der zunehmenden Lärmbelastung, die ein Stück weit auf der Strecke bleibt, weil Lärm krank macht, wie ich ausgeführt habe, treten wir auf die Vorlag der Teilrevision des Richtplans ein. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Regierungsrat Martin Neukom: In den Richtplanteilrevisionen fassen wir jeweils mehrere Themen in Gruppen zusammen, und Herr Kantonsrat Thomas Wirth hat schon darauf hingewiesen: Diese Teilrevision trägt den Namen «2020», das heisst, 2020 haben wir begonnen. Das zeigt, wie lange diese Teilrevisionen dauern von der Vernehmlassung zur Auswertung und Kommissionsberatung, bis sie dann schlussendlich vom Kantonsrat festgesetzt werden können.

In dieser Teilrevision haben wir drei Schwerpunkte: Das eine ist der Klimawandel und die Anpassung an den Klimawandel. Der zweite Schwerpunkt – darüber werden wir nachher sicher noch diskutieren – sind der Handlungsraumwechsel der Gemeinden Oberglatt, Niederglatt und Niederhasli sowie zusätzliche Einträge für Bildungsstandorte. Zu ONN spreche ich dann, wenn der Minderheitsantrag diskutiert wird.

Zum Klima: Im Mai 2022 hat die Zürcher Stimmbevölkerung Klimaschutz in der Kantonsverfassung verankert und damit Kanton und Gemeinden den Auftrag erteilt, sowohl Klimaschutz zu betreiben, das heisst CO₂-Emissionen zu reduzieren, sowie sich auch an den Klimawandel anzupassen. Und dieses Thema ist in dieser Teilrevision des kantonalen Richtplans aufgegriffen. So steht beispielsweise, dass bei der Siedlungsentwicklung nach innen das Lokalklima zu berücksichtigen ist und eine klimaangepasste Siedlungsentwicklung umgesetzt werden soll. Es sind ebenfalls auch Hitzeinseln zu vermindern und Kaltluftkorridore freizuhalten. Wichtig dabei ist es, die Synergien zwischen der Hitzeminderung, der Biodiversitätsförderung und der Schallabsorption zu nutzen. Denn wenn Sie mehr Grün haben im Siedlungsraum, können Sie zu allen diesen drei Themen gleichzeitig beitragen. Es

freut mich ausserordentlich, dass diese Anpassungen in der Kommission unbestritten waren und zum ganzen Teil «Klima» keine Minderheitsanträge vorliegen.

Zu den Bildungsstandorten: Es werden einige neue Bildungsstandorte eingetragen, so beispielsweise das Provisorium für die Kantonsschule Aussersihl. Hier erfolgt eine Standortfestlegung und Sie sehen, wir sind reichlich spät dran. Jedes Mal, wenn Sie auf der linken Seite über die Hardbrücke gehen, sehen Sie beim PJZ (*Polizei- und Justizzentrum*): Wir sind bereits am Bau dieses Provisoriums. Das heisst, hier überschneiden sich die Richtplanfestlegung und der Bau tatsächlich. Dann wird ebenfalls das Provisorium der Kantonsschule Affoltern am Albis definiert und bereits eingetragen und für die Kantonsschule Glatttal wird die Standortevaluation eingetragen. Weiter – das wurde auch erwähnt – ist das Museum Neuthal in Bäretswil eingetragen. Hier machen wir eine aufwendige Instandsetzung, ein sehr schönes Projekt, und hier wird ebenfalls diese Instandsetzung im Richtplan entsprechend eingetragen.

Zur Gebietsplanung Wädenswil: Wädenswil ist ein sehr wichtiger Standort für den Kanton Zürich, für den Bildungsstandort Kanton Zürich. Es sind die Institutionen, die in dieser Gebietsplanung erwähnt werden, die ZHAW, der Strickhof und Agroscope, obwohl Letztere wahrscheinlich Mitte der 30er-Jahre dann Wädenswil zu einem grossen Teil verlassen wird. Die Gebietsplanung ist die Grundlage für die Entwicklung an diesem Standort und das Gebiet Grüental in Wädenswil bildet die langfristige Reserve. Man sieht, eine solche Richtplanteilrevision ist ein Sammelsurium an unterschiedlichen Themen. Zum Thema «ONN» werde ich beim Minderheitsantrag noch sprechen. Regierungsrates auf diese Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Besten Dank.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Somit kommen wir zur Detailberatung.

Detailberatung

Kapitel 1 Raumordnungskonzept

1.2 Leitlinien für die zukünftige Raumentwicklung im Kanton Zürich

Keine Bemerkungen; genehmigt.

1.3 Handlungsräume

Abb. 1.2 Handlungsräume im Grossraum Zürich

(Erläuterungsbericht 1.3)

Antrag Thomas Schweizer:

Der Wechsel der Gemeinden Oberglatt, Niederhasli und Niederglatt zum Handlungsraum urbane Wohnlandschaft wird abgelehnt.

(Punkt 1.3 wird gestrichen und es folgt keine Änderung in der Richtplan-karte)

Barbara Franzen (FDP, Niederweningen): Die Gemeinden Oberglatt, Niederhasli und Niederglatt beschäftigen sich seit Jahren gemeinsam mit ihrer Raumentwicklung. So haben sie bereits ein gemeinsames räumliches Entwicklungskonzept erarbeitet, worin die Entwicklungspotenziale dieser drei Gemeinden aufeinander abgestimmt sind. Es existieren mehrere entsprechende Dokumente, welche neu auch ins Richtplandokument aufgenommen werden sollen, darunter der handlungsorientierte Masterplan ONN, Oberglatt, Niederglatt, Niederhasli, von 2017, dann der regionale Richtplan Unterland, Teilrevision ONN, welcher vom Regierungsrat 2020 festgesetzt worden war, und zuletzt der kommunale Richtplan der genannten Gemeinden aus dem Jahre 2021. Aus Sicht der Baudirektion sind aufgrund der realen Siedlungsstruktur und der bereits heute feststellbaren Charakteristiken für Urbanität sowie der kurzen Reisezeit in die Stadtlandschaften die Voraussetzungen für einen Wechsel aus dem Handlungsraum «Landschaft unter Druck» in den Handlungsraum «Urbane Wohnlandschaft» gegeben. Damit werden in den Gemeinden Entwicklungsmöglichkeiten bis hin zu einem urbanen Wohn- und Arbeitsort geschaffen, wobei insbesondere die innere Verdichtung an gut erschlossenen Lagen im Fokus steht. Ein gewisser Interessenkonflikt zwischen der Siedlungs- und der Flughafenpolitik kann allerdings nicht wegdiskutiert werden.

Namens der KPB beantrage ich Ihnen Zustimmung zum Wechsel der Gemeinden Oberglatt, Niederhasli und Niederglatt zum Handlungsraum «Urbane Wohnlandschaft» und dem entsprechenden Karteneintrag.

Wie bereits erwähnt: Nicht in der KPB vorbesprochen war der Antrag von Thomas Schweizer zum Raumordnungskonzept, wonach der Wechsel dieser Gemeinden zum Handlungsraum «Urbane Wohnlandschaft» abgelehnt wird. Dieser Antrag war direkt beim Bock (*Ratspräsidium*) eingereicht worden. Namens der KPB, wie bereits gesagt, beantrage ich Ihnen Zustimmung zum Wechsel der Gemeinden Oberglatt, Niederhasli und Niederglatt zum Handlungsraum «Urbane Wohnlandschaft». Besten Dank.

Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen): Der Richtplantext hält fest: «Innerhalb der Abgrenzungslinie des Flughafens werden grundsätzlich keine zusätzlichen Wohnnutzungsreserven geschaffen.» Mit dem Wechsel der Ge-

meinden Oberglatt, Niederglatt und Niederhasli zum Handlungsraum «Urbane Wohnlandschaft» wird dieser Grundsatz verletzt. Es besteht somit ein klarer Widerspruch zwischen der Siedlungsentwicklung und der Lärmbelastung durch den Flughafen. Dieser Widerspruch wurde in der Kommission nur in einem Halbsatz erwähnt und nicht weiter thematisiert. Erst bei der systematischen Analyse aller Neuerungen des Richtplans in unserer Fraktion haben wir gesehen, dass hier noch ein Antrag gestellt werden muss. Ich habe das anderntags in die Kommission eingebracht, zuerst mündlich, und ich habe auch mit der FDP gesprochen, welche durchaus Sympathien gezeigt hat zu diesem Antrag. Das hat sich offenbar geändert. Wir Grüne wehren uns dagegen, dass dieser Widerspruch, also der Widerspruch zwischen Siedlungsentwicklung und Lärmbelastung, verschärft und akzentuiert wird. Diese Haltung ist nicht neu. Wir haben uns schon bei früheren Revisionen des kantonalen Richtplans dagegen gewehrt, dass zusätzliche Einwohner von Lärm belastet werden. Konkret geht es um die Siedlungsverdichtung um circa 5000 zusätzliche Einwohner, welche in ONN leben werden und innerhalb der Abgrenzungslinie von übermässigem Lärm belastet sind.

Die Abgrenzungslinie definiert das Gebiet, wo die Lärmbelastung eben nicht nur hoch, sondern sehr hoch ist. Die Aufweichung des Verbotes, innerhalb der Abgrenzungslinie zu verdichten, soll mit diesem Antrag verhindert werden. Oberglatt und Niederglatt liegen innerhalb der Abgrenzungslinie. Genau diese Verdichtung soll aber durch den Wechsel ermöglicht werden. Mit dem Wechsel werden die planerischen Voraussetzungen geschaffen, damit diese Verdichtung stattfinden kann. Es geht sowohl um Lärmbelastung am Tag, insbesondere aber auch in der ersten Nachtstunde, also von 22 Uhr bis 23 Uhr, und natürlich auch in der weiteren halben Stunde, welche regelmässig für den Verspätungsabbau auch noch lärmbelastet verwendet wird. Mit der Umklassierung kann auch der ZFI-Richtwert (*Zürcher Fluglärmindex*) von maximal 47'000 Einwohnern, also solchen, die vom Fluglärm sehr stark gestört sind, nicht mehr eingehalten werden. Das Dilemma des ZFI in Bezug auf die Siedlungsentwicklung besteht darin, dass die Bevölkerung vor allem dort wächst, wo das kantonale Raumordnungskonzept es vorsieht, nämlich in den «Stadtlandschaften» und den «Urbanen Wohnlandschaften». Die Gebiete südlich und westlich des Flughafens sind zu einem grossen Teil diesen beiden Handlungsräumen zugewiesen, bereits heute. Und da sie sehr gut an den öffentlichen Verkehr angeschlossen sind, steigt die Zahl der vom Fluglärm Betroffenen ohnehin aufgrund der noch bestehenden Reserven.

Ein weiterer wichtiger Punkt: Die Eidgenössische Kommission für Lärmbekämpfung, EKLK, empfiehlt dem Bundesrat eine Anpassung der Lärmgrenzwerte für Strassen-, Eisenbahn- und Fluglärm. Insbesondere soll die Nachtruhe am Morgen um eine Stunde bis um 7 Uhr verlängert werden. Die

EKLB reagiert damit auf die Feststellung des Bundesgerichts, die in der Lärmschutzverordnung festgehaltenen Nachtgrenzwerte für Fluglärm würden die Menschen am frühen Morgen nicht ausreichend vor Lärm schützen. Das Bundesgericht und die Eidgenössische Kommission für Lärmbekämpfung forderten also zum Schutz der Bevölkerung eine Verschärfung der Lärmgrenzwerte. Eine Verschärfung steht aber im Widerspruch zu den umweltrechtlichen Bestimmungen, wenn hier gebaut wird. Der Spielraum für Interessensabwägung besteht eben nicht mehr, die Potenziale sind längst ausgeschöpft, ein Wechsel darf hier nicht stattfinden. Obwohl im Vorfeld der Abstimmung zur Pistenverlängerung vom letzten Wochenende immer wieder darauf hingewiesen wurde, dass es nicht um eine Kapazitätserhöhung gehe, sind wir überzeugt, dass spätestens, wenn die Verlängerung in Beton gegossen ist, diese Sonntagsreden vergessen sind. Die Geschichte des Flughafens ist zu reich an Versprechungen wie auch an Missachtungen dieser Versprechen.

Noch eine letzte Bemerkung: Wir wehren uns nicht grundsätzlich gegen die Siedlungsentwicklung in diesen Gemeinden. Sie muss aber unbedingt mit klaren, einklagbaren Forderungen zur Reduktion der Lärmbelastung des Flughafens verknüpft werden. Ohne diese Verknüpfung lehnen wir jede zusätzliche Siedlungsentwicklung ab. Im Rahmen der Richtplandebatte können wir ja keine Bedingungen stellen. Wir lehnen daher den Wechsel ab und bitten den Regierungsrat, diesen Wechsel mit Bedingungen für den Fluglärm zu koppeln.

Bitte unterstützen Sie unseren Ablehnungsantrag des Wechsels zur «Urbanen Wohnlandschaft» dieser drei Gemeinden.

Jonas Erni (SP, Wädenswil): Wachstumsschmerzen kennen wahrscheinlich die meisten Gemeinden im Kanton. Nur ist es so, dass die Wirtschaft Arbeitskräfte ruft. Menschen kommen, Menschen brauchen Wohnungen. Und diese Wohnungen müssen wir weise über den ganzen Kanton verteilen. So hat jede Region auch ihre Angebote an Wohnzonen zu berücksichtigen. Und ein Wechsel hin zu den «Urbanen Wohnlandschaften» ist jetzt nicht so gravierend, ist vergleichbar mit den Gebieten rund um den Zürichsee. Ich denke, das ist durchaus eine verträgliche raumplanerische Massnahme, vor allem da sie auch von den entsprechenden Gemeinden gewünscht wird. Schliesslich hat uns auch die Baudirektion, nachdem der Antrag eingegangen ist, an der KPB-Sitzung nochmal gut dargelegt, weshalb dies dort Sinn macht. Die entsprechenden Zonen, in denen die Lärmgrenzwerte massiv überschritten sind, werden nicht betroffen sein von den Aufzonungen. Entsprechend können in

diesen Gemeinden diese zusätzlichen Wohnungen voraussichtlich auch realisiert werden. Wir lehnen den Antrag der Grünen entsprechend grossmehrheitlich ab.

Stephan Weber (FDP, Wetzikon): Mit dem Ablehnungsantrag für den Wechsel in den Handlungsraum «Urbane Wohnlandschaften» in den Gemeinden Oberglatt, Niederhasli, Niederglatt haben die Grünen sehr undurchsichtig gehandelt. Weshalb hat die Baudirektion nicht auf die angeblichen Problempunkte hingewiesen? Diese wurden schon in der Vernehmlassung thematisiert. Die Kommission hätte sich gerne rechtzeitig damit auseinandergesetzt, doch die offene Information fehlte schlichtweg. Diese Kommunikation ist kein Ruhmesblatt der Baudirektion und nicht sehr vertrauenswürdig. Die Lösung der angeblichen Konflikte speziell bezüglich Wohnnutzungen wird an die betroffenen Gemeinden verschoben. Diese müssen nun den Weg für die Gebietsentwicklung auf der nächsten Planungsstufe mit dem Kanton ausmarchen, was wahrscheinlich auch stufengerecht ist. Die FDP hat Verständnis dafür, dass die betroffenen Gemeinden sich im Rahmen der übergeordneten Vorgaben weiterentwickeln wollen. Sie sollen dafür im Richtplan eine faire und realistische Grundlage erhalten. Die FDP stimmt für den Wechsel der Handlungsräume und lehnt den Antrag der Grünen ab.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Nun, es ist relativ einfach zu sagen: Ein Ideal, das alle Wünsche vereinigt, gibt es nicht. Und die Raumplanung ist eigentlich das Instrument der Interessenabwägung und die Interessen sind nicht immer im Einklang miteinander, sondern stehen teilweise auch im Widerspruch. Und das ist natürlich hier auch der Fall. Hier gibt es ein Interesse der inneren Verdichtung, ein Interesse der Nutzung der Reserven oder des Ausbaus der Reserven an einen gut erschlossenen Ort, wo wir genau diesem Wunsch nachkommen, dass wir eben die Bevölkerungsentwicklung auf die gut erschlossenen Gebiete bestimmen – um den Flughafen, um den Lärm. Diese Interessenabwägung ist ja nicht fertig, wenn wir das ROK ändern. Mit dem ROK sind wir in der Raumplanung auf der allerobersten Stufe. Es handelt sich hier um eine Karte, die etwa eine A4-Seite gross ist und ein Gebiet bezeichnet, wo dieses verstärkte Bevölkerungswachstum stattfinden soll. Und das wird dann runtergehen in den Richtplan Siedlung. Es wird runtergehen in die regionalen Richtpläne, in die allfälligen kommunalen Richtpläne, dann in die BZO und am Schluss in die Baubewilligung. All diese Stufen wird der Prozess durchgehen, von behördenverbindlich bis runter zu eigentümerverbindlich und dann eben den Nutzungsmöglichkeiten. Und das gilt hier auch für die Schaffung oder Nutzung von Wohnbaureserven, die

hier vorhanden sind. In diesem Sinne ist es für uns eigentlich klar, wir stimmen dieser Umteilung zu. Es erscheint uns sinnvoll, hier ganz generell auf dieser obersten Stufe diese Möglichkeit zu schaffen. Dort, wo es dann nicht möglich ist, wo es Einschränkungen braucht aufgrund des Richtplans oder des Lärmschutzes, muss es dann auf den nachgelagerten Stufen präzisiert werden. Es ist ja auch nicht so, dass AGL-Bestimmungen (*Abgrenzungslinie*) deswegen ausgehebelt werden, diese gelten genau gleich weiterhin, sie müssen berücksichtigt werden. Wenn die AGL ändert, dann würden sich allenfalls auch die Optionen ändern. Würde sie beispielsweise kleiner werden, würden dann mehr Möglichkeiten geschaffen für diese Gemeinden. Solange sie so bleibt, bleiben auch die Regelungen der AGL. Das Gleiche gilt auch für allfällige Gesetzesänderungen und Anpassungen von Grenzwerten, die zu berücksichtigen sind. Auch diese Grenzwerte sind anzuschauen, später in den Richtplanrevisionen und bis ganz am Schluss bei den Baubewilligungen, ob es dann zulässig ist oder nicht. In diesem Sinne ist es nicht zielführend, wenn man gleich hier, auf der allerobersten Stufe sagt «nein, wir wollen das nicht», sondern es ist viel zielführender zu sagen: Wir haben diese unterschiedlichen Interessen. Wir gehen mit der Interessenabwägung in den Prozess herein und suchen gute Lösungen, wie wir die verschiedenen gegenläufigen Interessen miteinander kombinieren können.

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt): Ich bekunde einleitend oder lege dar, dass ich Gemeindepräsident von Niederglatt bin, abgesehen von meinem Amt als Kantonsrat. Und insofern scheint es mir wichtig, mich auch zu diesem Geschäft noch zu äussern.

Es sind verschiedene gute Voten gefallen, Erwägungen, welche für diese Umteilung, Umklassierung sprechen. Die wichtigsten Aspekte aus meiner Sicht sind, dass innerhalb der stark von Lärm betroffenen Gebiete nicht verdichtet wird. Es wird dort verdichtet, wo die Bahnhöfe der drei Gemeinden in unmittelbarer Nähe sind. Es wird dort verdichtet, wo Lärm nur in der ersten Nachtstunde besteht; diesem Lärm kann man mit technischen Hilfsmitteln begegnen. Und es findet Verdichtung ausserhalb dieses Lärmperimeters statt. Also insofern sind da die Schreckensgespenster der Grünen nicht so schrecklich, wie sie es an die Wand malen.

Was mir jedoch auch ganz wichtig ist, ist, dass Sie die Sicht der Gemeinden respektive des Kantons sehen. Ich möchte in Erinnerung rufen: Diese ganze Umklassierung, diese ganze Entwicklungsstrategie gründet nicht auf den Interessen der Gemeinden. Die Gemeinden sind für diese Umklassierung, aber den Anstoss gab der Kanton im Jahr 2012, als er sich Gedanken machte, wo all die Leute, die zuwandern, zukünftig wohnen sollen. Der Regierungsrat

hat 2012 ein Legislaturziel definiert, das war im KEF (*Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan*) ersichtlich. Und da, geschätzte Grüne, appelliere ich an Sie: Lesen Sie doch diese Zielsetzungen, denn Sie sind jetzt drauf und dran, zwölf Jahre Planungsarbeit des Kantons und der drei Gemeinden zu zerstören. Und es geht nicht an, dass Sie Gemeinden den Auftrag geben, vorausschauend zu planen und Infrastrukturen zu realisieren – Wasser, Abwasser, Schulraum –, und dann um fünf vor zwölf hineingrätschen und alles zunichtemachen wollen. Thomas Forrer, du kannst schon den Kopf schütteln, aber ihr setzt ein katastrophales Zeichen nicht gegenüber den ONN-Gemeinden, sondern gegenüber allen Gemeinden, welche die Planung vorausschauend und sorgfältig angehen. Und in diesem Sinne appelliere ich an Sie: Stimmen Sie dieser Änderung zu. Die Gemeinden – und das war nicht ich, das waren primär meine Vorgänger – haben eine gute Arbeit geleistet, gemeinsam mit der Baudirektion. Stimmen Sie dieser Umklassierung bitte zu, besten Dank.

Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen): Auch die Mitte ist der Meinung, dass die drei Gemeinden Oberglatt, Niederhasli und Niederglatt klar zu den urbanen Wohnlandschaften zählen, deshalb ist die Zuteilung zu diesem Handlungsraum nur richtig. Wie ich bereits beim Eintreten erwähnte, soll dort verdichtet werden, wo bereits entsprechende Vorlagen gelegt wurden, wo es Zentren mit einer guten Anbindung an den ÖV und an das Strassennetz gibt. Die drei Gemeinden haben sich bereits auf den Weg gemacht, wir sollten sie nicht ausbremsen. Die Mitte lehnt den Antrag Schweizer ab. Besten Dank.

Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf): Der Antrag von Thomas Schweizer wurde zwar sehr spät eingereicht, aber immerhin wurde er eingereicht. Denn mit dem vorgeschlagenen Wechsel der Gemeinden Oberglatt, Niederhasli und Niederglatt vom Handlungsraum «Landschaft unter Druck» zum Handlungsraum «Urbane Wohnlandschaft» werden in den drei Gemeinden Aufzönungen innerhalb des Siedlungsgebietes ermöglicht, das heisst, es kann verdichtet werden. Mit dem Wechsel der Gemeinden in den Handlungsraum «Urbane Wohnlandschaft» wird die Entwicklung im Bereich «Wohnen» im Vordergrund stehen, es wird also verdichtet werden. Mehr Menschen werden künftig in diesem Gebiet wohnen und leben. Noch mehr Menschen könnten damit durch den dröhnenden Fluglärm belastet werden, denn die drei Gemeinden grenzen unmittelbar an das Flughafengelände, Fluglärm ist in diesen drei Gemeinden also kein Fremdwort.

Angesichts des zunehmenden Flugverkehrs und damit noch mehr Fluglärm ist dieser vorgeschlagenen Wechsel für die Alternative Liste nicht nachvollziehbar. Wir sind da vielleicht eher fundamentalistisch unterwegs, aber mit

solchen Wechseln schaffen wir eben auch Sachzwänge und dann muss gebaut werden. Ich sehe, Niederglatt hat Vorarbeiten geleistet, die wahrscheinlich sehr wertvoll sind, aber man kann Menschen nicht einfach in gut isolierte Wohnungen einsperren, das ist quasi ein bisschen wie Käfighaltung. Denn man muss ja auch einmal nach draussen gehen und sich auch draussen aufhalten können, ohne durch viel Lärm belastet zu werden. Angesichts des zunehmenden Flugverkehrs und damit noch mehr Fluglärm ist dieser vorgeschlagene Wechsel darum für die Alternative Liste nicht nachvollziehbar. Umso mehr ist er nicht nachvollziehbar, weil der kantonale Richtplan eine Art Vorsorgeprinzip festschreibt. Das heisst, dass in einem fluglärmbelasteten Gebiet keine zusätzlichen Wohnungsreserven geschaffen werden sollen. Wie ich im Eintretensvotum ausgeführt habe, macht Lärm krank. Lärm kann für die Gesundheit tödlich sein. Weil das im Richtplan verankerte Vorsorgeprinzip aus Sicht der Alternativen Liste verletzt wird, wird die Alternative Liste dem Wechsel der drei Gemeinden zum Handlungsraum «Urbane Wohnlandschaft» nicht zustimmen. Wir werden darum den Minderheitsantrag von Thomas Schweizer unterstützen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

David John Galeuchet (Grüne, Bülach): Lärm macht krank, deshalb hat der Regierungsrat den Auftrag erhalten, die Bevölkerung davor zu schützen. Wenn wir heute Niederglatt, Niederhasli und Oberglatt zur urbanen Wohnlandschaft machen, ermöglichen wir weitere Bautätigkeit und mehr Menschen, welche mit Fluglärm leben müssen. Das Gebiet liegt grösstenteils innerhalb der Abgrenzungslinie. Der Regierungsrat wird dann mit den Schultern zucken, wenn es um den ZFI geht: Na ja, wieder nicht erreicht, wieder mehr Menschen, die zugezogen sind, welche Überraschung! Dann wird auch die SP lamentieren und ebenfalls die GLP: Ja, der ZFI ist nicht erreicht, warum, warum, warum? Wenn wir heute in diese Richtung gehen und diese Gebiete weiterentwickeln, werden wir das nicht schaffen. Wir haben den Auftrag, die Bevölkerung zu schützen. Deshalb müssen wir heute ehrlich sein und das Bevölkerungswachstum um den Flughafen eingrenzen. Dies ist für die Gemeinden sicher unangenehm. Sie haben viel Aufwand getrieben in der Planung. Der Handlungsspielraum und das Wachstum werden eingegrenzt. Aber es ist unsere Aufgabe, die raumplanerische Vorsorge zu treffen und die Bevölkerung vor dem Lärm zu schützen. Wenn technologisch oder betrieblich bedingte Verbesserungen der Lärmsituation eintreten, soll das Gebiet mit Lärmauswirkungen angepasst werden. So kann langfristig allenfalls eine weitere Entwicklung in der Region um den Flughafen erfolgen.

Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg): Liebe Grüne, liebe Linke, Ihre Politik macht krank. (*Unmutsäusserungen von der linken Ratsseite*) Wir erleben einen nie dagewesenen Dichtestress im Kanton Zürich. Die Bevölkerungsexplosion in unserem Kanton ist die grösste Herausforderung. Wir haben ein Bevölkerungswachstum von 1,2 Prozent im Kanton Zürich, über 1,6 Millionen Menschen leben in unserem Kanton. Der Wohnraum wird knapp, die Mieten explodieren und so weiter. Und jetzt wollen die Gemeinden Oberglatt, Niederhasli und Niederglatt Wohnraum schaffen. Sie haben es gehört von Stefan Schmid, die Gemeinden haben den Prozess zusammen mit der Baudirektion seit Jahren lanciert und die nötigen Massnahmen getroffen, um Wohnraum zu schaffen. Die Linken und die Grünen verhindern Aufzonungen in der Stadt Zürich und nun wollen sie auch noch Aufzonungen in den Agglomerationen verhindern. Dann bitte, sagen Sie uns, liebe Grüne: Wo soll dann Siedlungsentwicklung im Kanton Zürich noch stattfinden?

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Stefan Schmid, ich habe Ihr Votum mit Interesse zur Kenntnis genommen. Wenn man das zu Ende denkt, dann sind wir hier offenbar manchmal ein Abnicker-Gremium. Mit Ihrem Votum haben Sie gerade versucht, diesen Rat zu entmündigen, im Sinne von «wenn man mal <A> gesagt hat, muss man sowieso sagen». Insofern müssten wir hier gar nicht darüber abstimmen, das ist eigentlich die Quintessenz Ihres Votums. Ich verstehe es aber ein bisschen anders.

Sehr mit Freude zur Kenntnis genommen habe ich hingegen aus Ihrem Votum, dass Sie hier als Gemeindepräsident einer dieser drei Gemeinden das Versprechen abgegeben haben, das nicht in lärmintensiven Gebieten in Ihrer Gemeinde verdichtet wird. Das habe ich sehr gerne gehört. Und wenn dieser Antrag jetzt hier durchkommt, dann nehmen wir Sie beim Wort und schauen, dass dann tatsächlich dort, wo weniger Lärm herrscht, sofern es das gibt, auch wirklich da verdichtet wird. Das ist sehr gut.

Zur SP möchte ich gerne noch sagen: Ich habe den Satz gehört, dass man halt beim Bevölkerungswachstum überall ein bisschen verteilen müsse. Also das hat mich ein bisschen erstaunt. Ich meine, Raumplanung heisst doch wirklich, dass man genau schaut, wo verdichtet wird und wo eben nicht. Und da haben wir jetzt eben gesagt, innerhalb der Abgrenzungslinie des Flughafens sollte man nicht verdichten, sonst wird nämlich die Regel über den ZFI hier im Rat zur Farce. Insofern stimme ich Domenik Ledergerber absolut zu, es kommt darauf an, wo man verdichtet. Das ist das Wesen der Raumplanung. Klar, man kann natürlich wie die SVP immer Steuern senken und versuchen, neue Firmen anzuziehen, und absolut ausblenden, dass damit neue Arbeitskräfte dann ins Land kommen, die wieder Wohnungen brauchen und so weiter. Also ich will Ihnen keine Schuldzuweisung machen, wie Sie das

machen – und Ihre Politik macht mich auch nicht krank, Herr Ledergerber, ich bin ganz gesund –, sondern ich möchte einfach darauf hinweisen, wie die Mechanismen funktionieren, die Sie am Laufen halten: Steuern senken, Firmen anziehen, das braucht neue Arbeitskräfte. Diese Arbeitskräfte brauchen wieder Dienstleistungen und Schulen und so weiter, aber sie brauchen auch Wohnraum.

Wir von den Grünen würden sagen: In der Agglomeration – und das sind zum Beispiel die Gebiete um Zürich, das sind nicht die ONN-Gemeinden, Herr Ledergerber –, dort braucht es Verdichtung und dort gibt es immer noch ein grosses Potenzial. Ich danke Ihnen.

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt) spricht zum zweiten Mal: Geschätzter Thomas Forrer, es ist so, dass das kantonale Raumordnungskonzept früher mal nicht Gegenstand dieser Debatte war und auch nicht integraler Bestandteil des kantonalen Richtplans. Und ich glaube, dass genau darin das Problem liegt. Denn das kantonale Raumordnungskonzept gab Visionen für die Gemeinden vor. Die Gemeinden verfolgten dann zusammen mit dem Kanton diese Visionen. Und jetzt sind wir plötzlich am Punkt, wo der Kantonsrat irgendwie nach zwölf Jahren Planungsarbeit nochmals hineingrätschen kann. Da sollten wir vielleicht gemeinsam überlegen, wie der Prozess allenfalls wieder geändert werden kann. Denn ich bin mir nicht sicher, ob die Gemeinden im Kanton Zürich gewillt sind, diese Planungsarbeit zu leisten, wenn sie keine Planungssicherheit vom Kanton erhalten. Ich bin auch nicht dafür, dass wir Geschäfte einfach abnicken.

Bezüglich der Sicherheit, welche Sie vorher angesprochen haben. Die drei Gemeinden haben die kommunalen Richtpläne bereits erlassen, die sind öffentlich, die sind behördenverbindlich. Es warten alle nur noch auf den Entscheid von heute. Und wenn Sie diese Unterlagen lesen, sehen Sie, dass innerhalb der von Lärm stark belasteten Gebiete keine Verdichtung mit Wohnraum erfolgen wird. Und ich hätte immerhin von Ihrem Kollegen in der KPB erwartet, dass er die Unterlagen gründlich studiert. Wir haben seitens der Gemeinde die Mitglieder der KPB mit einem Factsheet bedient, welcher genau diesen Effekt aufzeigte, dass in Oberglatt sogar Gebiete, Wohngebiete ausserhalb dieser Linie verlagert werden. Nochmals: Es findet also ausschliesslich eine moderate Verdichtung in jener Zone statt, die in der ersten Nachtstunde von Lärm betroffen ist; das ist insbesondere Niederglatt. Und ansonsten findet die Verdichtung ausserhalb dieser Linie statt. Und es wird dort, wo erheblicher Lärm besteht, wo heute gewohnt wird, künftig vermehrt Gewerbe sein. Also das ist auch ein Beitrag an eine Reduktion der insbesondere in Oberglatt von Lärm betroffenen Personen. Besten Dank für die Kenntnisnahme.

Barbara Grüter (SVP, Rorbas): Ich möchte noch kurz auf Judith Stofer replizieren: Sie sprechen immer von mehr Fluglärm. Aber es ist nicht mehr Fluglärm. Es sind mehr zugewanderte Personen, Leute, die dann lärmbelastet sind. Und klar wäre es daher am einfachsten, diese Umklassierung einfach abzulehnen. Aber der eigentliche Problempunkt ist, dass sich das Recht hier widerspricht und der Lärmschutz auf Bundesebene nicht ganz klar geregelt ist. Das Problem muss also an der Wurzel und somit auch beim Bund angepackt werden. Die Richtplan-Bekämpfung ist hier eigentlich nur eine Symptombekämpfung.

Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen) spricht zum zweiten Mal: Eine Bemerkung zu Stefan Schmid, die Lärmgrenzwerte würden nur in der ersten Nachtstunde überschritten: Die Verdichtung ist also nur eine Stunde lang tagtäglich illegal und vielleicht noch eine zusätzliche halbe Stunde, wenn es Verspätungsabbau gibt. Auch der Flughafen Zürich hat sich in einen Brief an unsere Kommission sehr kritisch zu dieser Umklassierung geäußert. Wir sind ja nicht unbedingt immer gleicher Meinung wie der Flughafen. Aber hier sehen wir eben diesen Konflikt auch. Und wir verlangen eine Reduktion des Fluglärms. In der Folge kann man dann die Abgrenzungslinie anpassen und in der weiteren Folge auch die Umklassierung vornehmen.

Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg) spricht zum zweiten Mal: Ich muss noch Thomas Furrer replizieren: Du verbreitest hier das Zuwanderungsmärchen von Jacqueline Badran (*Nationalrätin*). Die Steuern korrelieren nicht mit dem Bevölkerungswachstum, mit der Zuwanderung in den Kanton Zürich. Der Kanton Zürich hat die höchsten Unternehmenssteuern in der ganzen Schweiz und der Kanton Zürich hat gleichzeitig das höchste Bevölkerungswachstum. Wollen wir nicht in einer 10-Millionen-Schweiz landen, müssen wir die Zuwanderung an unserer Landesgrenze begrenzen.

Regierungsrat Martin Neukom: Es war schon zu erwarten, dass diese Diskussion noch in einer Zuwanderungsdebatte endet. Sie sehen, die Welt ist voller Interessenkonflikte, so ist es natürlich auch bei der Zuwanderung. Warum wandern Leute zu? Weil es attraktiv ist in der Schweiz, weil es attraktiv ist im Kanton Zürich. Also die Attraktivität ist der Treiber der Zuwanderung. Wenn Sie jetzt die Zuwanderung abklemmen würden, würde natürlich auch gleich die wirtschaftliche Attraktivität entsprechend sinken. Ob das dann das ist, was die SVP wirklich will, lassen wir an dieser Stelle mal offen. Nun zu diesem Geschäft: Es geht um die drei Gemeinden Oberglatt, Niederglatt und Niederhasli. Bisher sind diese drei Gemeinden im Handlungsraum

«Landschaft unter Druck» und sie sollen in den Handlungsraum «Urbane Wohnlandschaften» transferiert oder geändert werden. Raumplanerisch gesehen, ist dieser Handlungsraum «Landschaft unter Druck», der Raum in der Mitte, es ist der Entscheidungsraum. Hier entscheidet sich: Soll eine Gemeinde eher bewahrt werden? Soll man eher versuchen, keine Entwicklung zu ermöglichen und eher die Landschaft zu bewahren? Oder soll man Richtung Urbanisierung gehen und eine Entwicklung ermöglichen? Nun, in diesem Fall ist die Entscheidung gefallen, Herr Gemeindepräsident Schmid hat es gesagt, die Gemeinden wollen eine Entwicklung ermöglichen. Das heisst, sie wollen eine zusätzliche Entwicklung ermöglichen und diese Entwicklung ist möglich, wenn man diesen Handlungsraum ändert in die «Urbanen Wohnlandschaften», dies ermöglicht eine gewisse zusätzliche Verdichtung. Der Antrag Schweizer will auf diese Umteilung aus Gründen des Lärmschutzes verzichten, und auch hier haben wir einen klassischen Interessenkonflikt: Auf der einen Seite haben wir die innere Entwicklung und auf der anderen Seite den Lärmschutz. Bei der inneren Entwicklung wollen wir die Entwicklung, Herr Ledergerber, primär dort, wo die ÖV-Erschliessung gut ist. Das ist sinnvoll, dann entsteht möglichst wenig zusätzlicher MIV (*motorisierter Individualverkehr*). Ausserdem wollen wir möglichst eine Verdichtung, das heisst, wir wollen teilweise aufzonen und eine Verdichtung ermöglichen. Da ist es am richtigen Ort bei diesen drei Gemeinden, die Erschliessung ist gut und man kann eine Verdichtung erreichen. Auf der anderen Seite ist der Lärmschutz aber ebenfalls wichtig und es sollte vermieden werden, dort zu bauen, wo schon viel Lärm besteht. Frau Kantonsrätin Stofer hat das zu Recht gesagt: Lärm, also chronischer Lärm, der über längere Zeit besteht, kann krank machen und macht teilweise krank. Und deshalb ist es nicht sinnvoll, dort zu bauen, wo schon besonders viel Lärm besteht. Es ist also eine Interessenabwägung zwischen innerer Entwicklung und Lärmschutz. Konkret heisst das nun: Innerhalb der Abgrenzungslinie sind so oder so, mit oder ohne Antrag keine neuen Einzonungen möglich. Innerhalb der Abgrenzungslinie sind aber unter bestimmten Voraussetzungen Aufzonungen möglich, nämlich dann, wenn der IGW (*Immissionsgrenzwert*) am Tag eingehalten wird. Herr Weber hat kritisiert, dass ich in der Kommission nicht transparent dargelegt hätte, dass es hier einen Interessenkonflikt gebe.

Herr Weber, also selbstverständlich habe ich das dargelegt. Das Anliegen ist auch nicht neu. Der Antrag ist bereits in der Vernehmlassung gekommen, der Antrag Schweizer nämlich, auf diese Umteilung zu verzichten, und wir haben das transparent abgehandelt im Mitwirkungsbericht und im Erläuterungsbericht und ich lade Sie deshalb sehr herzlich ein, bei den nächsten Richtplanrevisionen diese zusätzlichen Berichte von uns auch zu lesen. Da

legen wir jeweils transparent dar, was zu diesem Geschäft bereits diskutiert wurde.

Gut, ich habe mich entschieden, Ihnen zu beantragen, diese Entwicklung der drei Gemeinden in ONN zu ermöglichen, und dies aus drei Gründen: Erstens, weil das Potenzial für eine innere Verdichtung vorhanden ist, zweitens, die Gebiete gut erschlossen sind, und, drittens, die Gemeinden diese Entwicklung wünschen. Und mir ist es durchaus auch wichtig, auf die lokalen Bedürfnisse Rücksicht zu nehmen. Ich bitte Sie deshalb, dieser Abwägung zu folgen und den Minderheitsantrag Schweizer abzulehnen.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Antrag von Thomas Schweizer gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 147 : 23 Stimmen (bei 1 Enthaltung), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

1.4 Grundlagen

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Kapitel 2 Siedlungen

2.1 Gesamtstrategie

2.2 Siedlungsgebiet

2.3 Zentrumsgebiet

2.6 Grundlagen

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Kapitel 6 Öffentliche Bauten und Anlagen

6.1 Gesamtstrategie

6.2 Gebietsplanung

Keine Bemerkungen; genehmigt.

6.2.8 Bildungsstandort Wädenswil 2.0, Wädenswil

1

Minderheitsantrag Jonas Erni, Nathalie Aeschbacher, Andrew Katumba, Theres Agosti Monn, Thomas Schweizer, Wilma Willi:

Ergänzung im 2. Absatz

... sowie dem Erhalt der Gartenanlagen am Standort Wädenswil ...

2

Minderheitsantrag: Jonas Erni, Nathalie Aeschbacher, Andrew Katumba, Theres Agosti Monn, Thomas Schweizer, Wilma Willi:

Ergänzung im 3. Absatz

Dabei ist eine Beeinträchtigung von Waldareal und Kulturland möglichst zu vermeiden.

Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Präsidentin der KPB: Mit dem Eintrag des Bildungsstandortes Wädenswil 2.0 soll ganz allgemein die Bildungs- und Forschungsstadt gestärkt werden. Ziel ist eine langfristige Standortsicherung für das Departement «Life Sciences and Facility Management» der ZHAW und für die Berufsbildung Strickhof. Als Grundsätze für die Gebietsplanung ist festzuhalten, dass die Areale Grüental, Reidbach und Agroscope zusammen die Eckpfeiler der Bildungs- und Forschungsstadt Wädenswil bilden. Die zukünftigen Einrichtungen der ZHAW und des Strickhofs sollen sich auf die nahegelegenen Standorte Reidbach und Grüental konzentrieren. Auf dem Areal Reidbach werden vornehmlich die labor- und technologieintensiven Institute der ZHAW konzentriert und auf dem Areal Grüental werden Büro- und Unterrichtsräume, Aussenanlage und dazugehörige Betriebsgebäude sowie Gewächshäuser untergebracht. Gleichzeitig ist dieses Areal auch die langfristige strategische Reserve für künftige Bildungsbauten. Grundsätzlich sollen die beiden grossen Entwicklungsgebiete besser miteinander verbunden werden, wobei eine direkte barrierefreie Verbindung zur Überwindung des grossen Höhenunterschieds geschaffen werden soll.

Zu diesem Kapitel unter Punkt 6.2.8 liegen zwei Minderheitsanträge vor. Im Satz «Der Vernetzung zwischen den Arealen wird eine hohe Bedeutung beigemessen» schlägt eine Minderheit der KPB aus SP, GLP und Grünen vor, dem Erhalt der Gartenanlage am Standort Wädenswil ebenfalls hohe Bedeutung beizumessen und dieses Anliegen auch textlich explizit einzufügen. Der Antrag fand indes in der KPB keine Mehrheit.

Die gleiche Minderheit aus SP, GLP und Grünen schlägt Ihnen eine weitere Ergänzung zum Richtplaneintrag vor, und zwar zur geplanten barrierefreien Verbindung der beiden Areale. Im Zusammenhang mit der Planung der genauen Linienführung dieser vertikalen Verbindung soll die Beeinträchtigung von Waldareal und Kulturland möglichst vermieden werden, und die Minderheit schlägt die Aufnahme eines entsprechenden neuen Satzes vor. Beide Anträge fanden in der KPB keine Mehrheit.

Namens der KPB-Mehrheit beantrage ich Ihnen die Annahme der Anträge der Regierung. Besten Dank.

Jonas Erni (SP, Wädenswil): Ich spreche gleich zu beiden Anträgen: Die Wichtigkeit unseres Antrags zum Erhalt der Gartenanlagen der ZHAW am Standort Wädenswil möchte ich speziell unterstreichen, denn diese botanischen Gartenanlagen repräsentieren nicht nur einen ästhetischen Mehrwert, sondern spielen auch eine entscheidende Rolle im Kontext der Biodiversität, Umweltbildung und Lebensqualität. Die Gartenanlagen der ZHAW in Wädenswil sind nicht nur eine grüne Oase für Studierende, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sondern auch ein Ort der Erholung und des Lernens. Hier werden nicht nur Pflanzen kultiviert, sondern auch Wissen über nachhaltige Landwirtschaft, Gartenbau und Umweltschutz vermittelt. Die Bedeutung dieser Anlagen für die Ausbildung und Forschung im Bereich des Umweltingenieurwesens ist entsprechend von hohem Wert. Zudem tragen die Gartenanlagen massgeblich zur Förderung der Biodiversität und ökologischen Vielfalt in der Umgebung bei. Die bewusste Gestaltung von Grünflächen mit regional angepassten Pflanzen fördert die Artenvielfalt und schafft einen wertvollen Lebensraum für Pflanzen und Tiere. Der Verlust dieser Gartenanlagen würde nicht nur eine ästhetische Lücke hinterlassen, sondern auch einen negativen Einfluss auf die lokale Umwelt haben.

Darüber hinaus sollten wir dafür sorgen, dass anlässlich der geplanten und bereits im Text vorgesehenen vertikalen Verbindung der Erhalt von Waldarealen und Kulturland zwingend vorgegeben ist. Andernfalls gehen auch hier wertvolle Natur- und Agrarflächen verloren. Unser Antrag zielt darauf ab, diese Beeinträchtigungen zu minimieren und den Erhalt von bestehenden Grünflächen zu sichern. Denn wie die mögliche vertikale Verbindung einmal aussehen wird, ist noch absolut unklar. Es soll jedoch aus unserer Sicht zwischen den beiden Standorten definitiv keine Strasse gebaut werden. Persönlich würde ich eine Seilbahn bevorzugen. Besten Dank.

Stephan Weber (FDP, Wetzikon): Mit diesen beiden Anträgen soll eine Verbindung zwischen zwei Arealen und eine Grünraumvernetzung mit Detailbestimmungen in den Richtplan eingetragen werden. Es ist nicht so, dass die FDP der Ansicht ist, die heutigen Arealverbindungen seien optimal. Inhaltlich sind beide Anträge prüfenswert, gehören aber in ihrem Detaillierungsgrad in keiner Weise in einen Richtplan eingetragen. Die Überprüfung dieser Punkte ist ohnehin schon in den Gesetzesgrundlagen verankert und soll stufengerecht erfolgen. Solche Details werden korrekterweise erst später in den Gestaltungsplänen als Grundlagen für ein Bauprojekt bestimmt.

In letzter Zeit wird immer wieder von Linksgrün versucht, Detailbestimmungen der Klimaallianz auf falscher Flughöhe in unsere Planungsinstrumente einzubringen. Die FDP wehrt sich vehement gegen die Verwässerung unserer Planungsinstrumente. Diese Überregulierung in Richtplänen verhindert

kreative Lösungsansätze und ist letztendlich kontraproduktiv. Stimmen Sie bitte aus Gründen der Stufengerechtigkeit mit der FDP für die Ablehnung dieser beiden Anträge.

Abstimmung über Minderheitsantrag 1

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Jonas Erni gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 82 : 81 Stimmen (mit Stichentscheid der Präsidentin und bei 0 Enthaltungen), dem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Abstimmung über Minderheitsantrag 2

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Jonas Erni gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 85 : 84 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Minderheitsantrag zuzustimmen.

6.3 Bildung und Forschung

6.3.1 Ziele

Keine Bemerkungen; genehmigt.

6.3.2 Karteneinträge

Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Präsidentin der KPB: Zu Kapitel 6.3.2, Eintrag eines Mittelschulprovisoriums in Affoltern am Albis: Namens der Kommissionsmehrheit beantrage ich Ihnen Zustimmung zu diesem neuen Eintrag 5b) Mittelschul- und Berufsbildung, welcher nicht in der Auflage war. Es handelt sich um einen Neueintrag für ein Schulhausprovisorium im Gebiet Schwanden. Diesen Antrag hat Thomas Schweizer, Grüne, übernommen. Wichtig ist zu vermerken, dass die Standortgemeinde Affoltern abgeholt worden ist und auch der Stadtrat hinter diesem Eintrag steht, und zwar aus Gründen der Rechtssicherheit. Zudem sind keine Interessen anderer Gemeinden tangiert. Es geht ja hierbei um ein Provisorium für die künftige Kantonsschule Affoltern am Albis, ein in der Region lange gehegtes Desiderat, nicht zuletzt aufgrund der stark steigenden Schülerzahlen. Dies zeigt auch ein breit abgestütztes Mitwirkungsverfahren der Bevölkerung Affolterns.

Die KPB-Mehrheit hat dem Antrag mit 10 zu 4 zugestimmt. Ein Minderheitsantrag wurde indes nicht gestellt. Namens der Mehrheit der KPB empfehle ich Ihnen, dem Antrag zuzustimmen.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Da kein Minderheitsantrag gestellt wurde, ist der Antrag angenommen. Das Gleiche gilt für Antrag 4, ich nehme an, Sie haben direkt zu beiden gesprochen. Das heisst, auch bei Antrag 4 wird das Wort nicht gewünscht. Auch hier liegt kein Minderheitsantrag vor, somit ist auch dieser Antrag angenommen.

6.3.3 Massnahmen

6.4 Gesundheit

6.4.2 Karteneinträge

6.5 Kultur, Sport, Messe und Kongresswesen.

6.7 Grundlagen

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Erläuterungsbericht zu den Einwendungen

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Eine Anpassung aufgrund der beiden angenommenen Minderheitsanträge muss nicht gemacht werden. Wir können den Erläuterungsbericht so beraten wie er vorliegt.

Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Präsidentin der KPB: Der Erläuterungsbericht gibt, wie bekannt, Aufschluss über den Umgang mit den Einwendungen. Gemäss einem Urteil des Bundesgerichts müssen sich Kantonsrat und insbesondere die vorberatenden Kommissionen mit dem Erläuterungsbericht sowie mit den dazugehörigen Einwendungen auseinandersetzen. Zu den in der Vorlage 5870 behandelten Kapiteln gingen im Rahmen der öffentlichen Auflage zahlreiche Einwendungen ein. Es gab vor allem zahlreiche Einwendungen zur Anpassung an den Klimawandel im Kapitel «Siedlung». Wesentlich weniger Rückmeldungen entfielen auf das Raumordnungskonzept und das Kapitel «Öffentliche Bauten und Anlagen». Die meisten der zahlreichen Einwendungen betreffen Kapitel, die Teil der Vorlage 5871 sind und von der KEVU (*Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt*) vorberaten worden sind. Es handelt sich dabei meist um Rückmeldungen zum Kapitel «Verkehr».

Soweit die Anregungen und Einwendungen berücksichtigt wurden, sind sie in die Richtplanvorlage eingeflossen und gemäss Paragraf 7 Absatz 3 des Planungs- und Baugesetzes im Erläuterungsbericht ausgewiesen. Die vorliegende Antragstellung der Kommission für Planung und Bau erfolgt also in Kenntnis dieses Erläuterungsberichts. Namens der KPB bitte ich Sie, der Vorlage 5870a und auch den hier beratenen Änderungen zuzustimmen und damit auch den Erläuterungsbericht zur Kenntnis zu nehmen.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Das Wort wird nicht mehr gewünscht. Somit ist der Erläuterungsbericht zu den Einwendungen zur Kenntnis genommen.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 172 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Festsetzung des kantonalen Richtplans gemäss Ziffer I der Vorlage 5870a zuzustimmen.

II.–V.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Teilrevision 2020 des kantonalen Richtplans, Kapitel 4 «Verkehr» und Kapitel 5 «Versorgung, Entsorgung»

Antrag des Regierungsrates vom 26. Oktober 2022 und Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 24. Oktober 2023

Vorlage 5871a

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Ich sollte zu diesem Geschäft auch die Volkswirtschaftsdirektorin (*Regierungsrätin Carmen Walker Späh*) begrüßen, die nicht hier ist. Ich gehe davon aus, dass sie noch eintrifft, wir beginnen aber schon mal mit der Beratung. Sie kommt sicher so schnell wie möglich. Für allfällige Anträge wenden Sie sich bitte zuerst an Gregory Grämiger vom Amt für Raumentwicklung (*ARE*). Auch hier sind Anträge nicht zulässig, wenn die im Richtplan vorgesehenen Mitwirkungsrechte der betroffenen Gemeinden verletzt werden und somit nicht in der Kommission vorberaten worden sind; das gilt gemäss Paragraf 87 Absatz 3 KRG (*Kantonsratsgesetz*). Wenn jemand einen Antrag stellen möchte, würde dies ein erneutes Aufnahmeverfahren nötig machen. Ein solcher Antrag ist deshalb zwingend als Rückweisungsantrag zu formulieren.

Der Ablauf ist hier genau wie beim vorherigen Traktandum (*Vorlage 5870a*). Es wurde ebenfalls kein Antrag auf Nichteintreten gestellt. Somit ist Eintreten beschlossen und wir führen vorab eine Grundsatzdebatte zur Vorlage. Die Detailberatung wird nach dem Inhaltsverzeichnis des Richtplantextes geführt und es gilt die gleiche Redeordnung wie zuvor: Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen zehn Minuten, danach die übrigen Mitglieder des

Kantonsrates fünf Minuten, sodann die Volkswirtschafts- und die Baudirektion. Danach wird auch der Bericht der nicht berücksichtigten Einwendungen aufgrund der Detailberatung der Vorlage 5871a, so nötig, angepasst und zur Kenntnis genommen. Und schliesslich findet die Schlussabstimmung über die bereinigte Vorlage statt. Sie sind mit diesem Vorgehen einverstanden und wir kommen zur Grundsatzdebatte.

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Vizepräsidentin der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Ich vertrete unseren Kommissionspräsidenten (*Andreas Hasler*), der heute abwesend ist. Einleitend kann ich auf die Einleitungen der Präsidentin der KPB (*Kommission für Planung und Bau*) verweisen, dasselbe Verfahren hat natürlich auch für die Kapitel gegolten, die wir in der KEVU beraten haben. Und auch im Namen der KEVU und des KEVU-Präsidenten besten Dank an die Verwaltung und den Baudirektor (*Regierungsrat Martin Neukom*) und die Volkswirtschaftsdirektorin für die gute Zusammenarbeit bei der Beratung der Richtplanrevision.

Nun zu den Kapiteln, die wir in der KEVU beraten haben: Ein wesentlicher Beitrag zur Minderung der Hitzebelastung im bebauten Gebiet und damit zur Förderung der Siedlungsqualität kann durch eine geeignete Gestaltung von Verkehrsflächen geschaffen werden. Analog zum Kapitel 2 «Siedlungen» werden deshalb mit dieser Richtplanteilrevision auch im Kapitel 4 «Verkehr», «Ziele und Massnahmen zur Förderung eines angenehmen Lokalklimas» aufgenommen, wobei zwei Grundsätze aktualisiert wurden: erstens «Ressourcen schonen». Mit Abstimmung vom 15. Mai 2022 wurden der Klimaschutz und das Ziel der Treibhausgasneutralität in der Kantonsverfassung verankert. Zur Umsetzung dieses Vorsatzes legte der Regierungsrat die langfristige Klimastrategie fest. Die unter Punkt 4.1.1 a) genannten Zielsetzungen betreffend CO₂-Ausstoss werden nun entsprechend aktualisiert im Richtplan. Zweitens: «Kurze Wege und Siedlungsqualität fördern»: Zur Förderung der kühlenden Verdunstung sollen möglichst nur jene Verkehrsflächen versiegelt werden, deren Funktion dies zwingend bedingt. So können beispielsweise Tramtrassees begrünt und versickerungsfähig ausgebildet werden. Personen, die zu Fuss oder mit dem Velo unterwegs sind, sind durch geeignete Massnahmen vor Hitze zu schützen. Insbesondere Bäume wirken zugleich kühlend und schattenspendend, auch dies wurde im Richtplan aktualisiert.

Dazu werden im Richtplan auch noch verschiedene Einzelobjekte des Strassen-, des öffentlichen sowie des Fuss- und Veloverkehrs angepasst. Besonders zu erwähnen sind vier Vorhaben: erstens die neuen Güterumfahrungslinie Limmattal–Furttal ermöglicht es, Güterzügen ab dem Rangierbahnhof Limmattal direkt nach Zürich-Seebach zu führen. Mit der Umfahrung des

Knotens Zürich können die Leistungsfähigkeit wie auch die Verlässlichkeit des Güterverkehrs im Raum Zürich deutlich gesteigert werden. Die dadurch freiwerdenden Kapazitäten stehen für den Ausbau der Zürcher S-Bahn zur Verfügung. Der Eintrag von drei Varianten im Richtplan entspricht dem derzeitigen Bearbeitungsstand des Sachplans Verkehr des Bundes. Die definitive Linienführung steht noch nicht fest. Der Kanton Zürich setzt sich auf jeden Fall für eine weitestgehend unterirdische Linienführung ein, die siedlungs- und landschaftsverträglich realisiert werden kann.

Zweitens: Der bestehende Engpass auf der Schiene zwischen Thalwil und Pfäffikon SZ soll dereinst mit dem Meilibachtunnel gelöst werden. Dieser schliesst bei der unterirdischen Verzweigung Horgenberg an den Zimmerberg-Basistunnel an und ist rund 4 Kilometer lang. Damit können Güterzüge und schnelle Fernverkehrszüge über die neue Tunnelstrecke geführt werden, wodurch die Stammlinie entlastet wird. Dies ermöglicht den geplanten Ausbau des S-Bahn-Angebots in der Region Zimmerberg. Der Meilibachtunnel wird daher in den kantonalen Richtplan aufgenommen. Auch in Bundesbern haben National- und Ständerat für das Projekt mittlerweile 100 Millionen Franken reserviert, sodass die kantonale Richtplanergänzung wichtig und richtig ist.

Drittens: Bisher war der Zusammenschluss der Glattalbahn von Bassersdorf zum Bahnhof Dietlikon als Prüfauftrag im Richtplan enthalten. Diese Prüfung ist nun erfolgt. Dabei hat sich herausgestellt, dass im betreffenden Gebiet auch auf lange Sicht das Nachfragepotenzial zu klein ist, als dass ein Eintrag im Richtplan gerechtfertigt wäre. Der Eintrag wird deshalb im Richtplan gestrichen.

Viertens: Neu aufgenommen wird dagegen die Aushubumschlag-Anlage Büel in Regensdorf im Kapitel «Güterverkehr». Sie dient dazu, Aushubmaterial von Baustellen von der Strasse auf die Schiene zu verladen, was ein gesetzlicher Auftrag ist. Sie ist dafür ideal gelegen, denn sie bedient den Raum Zürich Nord mit seiner intensiven Bautätigkeit. Zudem besteht im Zusammenhang mit dem Bau des Gubrist-Tunnels dort bereits eine temporäre Verladeanlage.

Dann noch kurz zum Kapitel 5 «Ver- und Entsorgung»: Hier wurde der Teil «Siedlungsentwässerung und Abwasserreinigung» gesamthaft überarbeitet. Dies war letztmals 2009 geschehen. Seither wurden die kantonalen Richtlinien zu verschiedenen Zielen und Vorgaben des Gewässerschutzgesetzes differenzierter und präziser formuliert. Dies wird jetzt im Richtplan nachvollzogen. Zu den beiden vorliegenden Anträgen spreche ich in der Detailberatung.

Urs Wegmann (SVP, Neftenbach): Die KEVU-Vizepräsidentin Sonja Rueff-Frenkel hat die Ausgangslage schon sehr gut beleuchtet, ich werde mich daher kurzfassen. Beim Kapitel 4 «Verkehr» ist die SVP/EDU-Fraktion mehrheitlich einverstanden. Zu Punkt 4.2.2 «Karteneinträge», «Verlegung Baltenswilerstrasse in Bassersdorf», werden wir uns noch ausführlich äussern. Ebenfalls werden wir den Antrag der SP im Kapitel «Öffentlicher Verkehr» zum Punkt 4.3.2 «Karteneintrag Objekt 17» unterstützen.

Die Anpassungen in Kapitel 5 wurden eigentlich auch schon genannt. Beim Kapitel «Siedlungsentwässerung und Abwasserreinigung» kommen wir zum Schluss, dass zwar einige Punkte kritisch beleuchtet werden mussten, wir aber einverstanden sind, so wie dies jetzt vorgesehen ist. Besonders kritisch hinterfragt haben wir beispielsweise die Konzeption der Versickerung im Zusammenhang mit der Siedlungsentwässerung.

Bei der ganzen Thematik zur Erwärmung des öffentlichen Raumes durch Versiegelung ist es uns wichtig, dass ländliche Gebiete nicht über den gleichen Leisten geschlagen werden wie die städtischen. Da hatten wir bei der Beratung manchmal etwas Bedenken, die Verwaltung konnte uns aber aufzeigen, dass sie gewillt ist, dies zu berücksichtigen und die Umsetzung entsprechend zu machen. Insofern können wir uns auch hier mit der Verabschiedung dieses Kapitels einverstanden erklären. Herzlichen Dank.

Felix Hoesch (SP, Zürich): Diese Richtplanrevision 2020 regt bei uns keine grossen Emotionen. Wir haben im Wesentlichen ja auch nur einen Antrag der SVP, über den wir nachher noch ein bisschen diskutieren werden. Aber ich gehe gleich direkt noch auf unseren Antrag zum Eintrag 17 ein, zur Doppelspur Bremgarten–Dietikon. Es ist uns wirklich wichtig, dass dieser Eintrag so belassen wird, und ich bin Rosmarie Joss aus Dietikon dankbar, dass sie die ortsgenaue Beobachtung der Entwicklung verfolgt. In der aktuellen Vernehmlassung zum Richtplanpaket 2022 ist diese Streichung wieder drin. Wir werden das weiter genau beobachten und erst im Richtplan streichen, wenn das Bähnchen dann wirklich richtungsgetreunt auf beiden Spuren verkehrt.

Ganz wichtig an dieser Vorlage, dieser Teilrevision des Richtplans, ist der einleitende Text im Kapitel «Verkehr», 4.1.1 «Ziele». Kürzlich haben wir viel über klimaangepasste Siedlungsentwicklung gesprochen (*Vorlage 5860a*). Es ist sehr lobenswert, dass die Regierung beim Verkehr die Sache wirklich umsetzen will und bei 4.1.3 «Massnahmen» in den Richtplan einträgt. Auch schon weiter vorne, bei den kurzen Wegen und der Siedlungsqualität, wird auf die Hitzebelastung eingegangen und bei den Ressourcen steht nun auch im Bereich «Verkehr» das Netto-null-Ziel explizit im Richtplan. Wir werden Regierung und Verwaltung immer wieder auf diese

Grundsätze behaften. Aber meine Hoffnungen, dass diese Ziele wirklich immer in unserem Sinn berücksichtigt sind, sind leider nur begrenzt. So steht der folgende wichtige Satz schon lange im Richtplan, Zitat: «Einerseits sollen auf begrenzter Fläche möglichst viele Mobilitätsbedürfnisse pro Zeiteinheit erfüllt werden. Andererseits sind zunehmend wichtigere Werte wie Landschaftsqualität, Boden, Wasser, Biodiversität, Luft und Ruhe durch einen optimalen Einsatz der vorhandenen Infrastruktur sowie einen haushälterischen Umgang mit den finanziellen Mitteln und den natürlichen Ressourcen zu schonen.» Wenn ich sehe, wie immer noch Strassen ausgebaut und gar neugebaut werden, dann fehlt mir der Glaube, dass dieser Grundsatz im Richtplan wirklich konsequent in allen Planungen berücksichtigt wird. Das Kapitel «Ver- und Entsorgung» hat bei uns Markus Bärtschiger behandelt. Und da es keine Anträge gibt, danke ich gleich in seinem Namen und im Namen der ganzen KEVU-Deputation für dieses ganze Paket, das von Regierung und Verwaltung gut vorbereitet wurde. Auf alle Fälle unterstützen wir die Vorlage der Regierung und die winzigen Änderungen der KEVU und stimmen der Vorlage zu. Herzlichen Dank.

Sarah Fuchs (FDP, Meilen): Wir beraten heute, im März 2024, die Richtplanrevision 2020. Ich erwähne dies, da die Richtplanrevision mit den Windpotenzialgebieten im Laufe des Jahres aufgelegt wird. Wir können uns also darauf einstellen, dass wir diese dann in vier Jahren beraten werden. Viele Punkte sind in der Richtplanrevision 2020 enthalten, die in aktuell pendenden Gesetzesvorlagen geregelt werden. Wir finden das problematisch, denn der Richtplan ist behördenverbindlich, bevor die Gesetzesvorlagen durchberaten sind. Die Richtplanrevision enthält Änderungen betreffend die Themen «Klimawandel», «Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum». Wenige Anträge wurden in der KEVU gestellt. Es scheint uns politisch also überhaupt nicht umstritten. Das Kapitel 5.6 «Siedlungsentwässerung und Abwasserreinigung» wurde stark überarbeitet, unter anderem als Folge des revidierten Wassergesetzes. Anträge sind dazu keine eingegangen, deshalb werden wir es heute auch im Rat nicht besprechen.

Franziska Barmettler (GLP, Zürich): Ich kann mich ebenfalls kurzfassen: Die Grünliberalen unterstützen diese Richtplanrevision. Wir begrüßen insbesondere, dass damit das neue Klimaziel des Kantons Zürich zur Reduktion von Emissionen sowie der Massnahmenplan Anpassungen an den Klimawandel in verschiedenen Kapiteln des Richtplans aufgenommen werden. Auch die Gesamtüberarbeitung des Kapitels «Siedlungsentwässerung und Abwasserreinigung» entspricht einer sinnvollen Anpassung an das neue Zürcher Wassergesetz und das Gewässerschutzgesetz des Bundes. Schliesslich

erachten wir auch die bereits erwähnten baulichen Vorhaben im Strassenverkehr und im öffentlichen Verkehr als sinnvoll.

Wir danken der Baudirektion und der Volkswirtschaftsdirektion für die gute Zusammenarbeit und haben die effiziente Beratung dieser Vorlage in der KEVU sehr geschätzt.

Florian Meier (Grüne, Winterthur): Alle Jahre grüsst das Murmeltier. Mit der heutigen Richtplanteilrevision haben wir quasi in zweifacher Hinsicht einen Evergreen zu beraten. Wir revidieren wieder einmal einen Teil des Richtplans und wir machen endlich wieder einmal einen Schritt in Richtung Netto-null-Klima vorwärts; zwar nur auf dem Papier, aber weil der Richtplan behördenverbindlich ist, auf einem ziemlich richtungsweisenden Papier. «Netto null Treibhausgasemissionen», das ist die eigentliche Abkürzung für den Dreizeiler, um den das Kapitel 4.1.1 «Ziele der Gesamtstrategie» ergänzt wird, denn der Verkehr soll bis 2040, spätestens aber bis 2050 nur noch so viel Treibhausgasemissionen ausstossen, wie natürlich oder technisch, zum Beispiel mit Carbon Capture and Storage kompensiert werden können. Das Potenzial für Carbon Capture und vor allem das Potenzial für Storage ist in der Schweiz aber bescheiden. Folgerichtig müssen die Treibhausgasemissionen des Verkehrs gesenkt werden. Dass das nicht allein mit einem Zustupf an Leerrohren in der Garage oder ein paar Veloevents an Schulen klappt, das sollte allen hier drin klar sein. Und auch die effizienteren Elektromotoren bringen leider nur eine Verbesserung von etwa 40 Prozent. Das Ziel will aber 100 Prozent. Es braucht also spätestens jetzt wirkungsvollere Massnahmen, um die Attraktivität des Velos, des ÖV und des Busverkehrs gegenüber dem Auto zu verbessern, eine schnelle Umsetzung des Velonetzplans zum Beispiel oder die Bevorzugung des ÖV auf der Strasse.

Zu den Richtplanänderungen: Insgesamt haben wir es mit vielen Verbesserungen in Zusammenhang mit dem öffentlichen Verkehr zu tun. Die Anpassung der Strasse in Bassersdorf, weil die heutige Hauptstrasse der Bahnlinie in die Quere kommt, die Anpassung der Glatttalbahn an das Raumordnungskonzept, die Ergänzungen auf Doppelspur bei der Sihltal- und Zürich-Üetlibergbahn (SZU), die Aufnahme des Meilibachtunnels und die Streichung der umgesetzten Limmattalbahn.

Im Hinblick auf die Verlagerung des MIV (*motorisierter Individualverkehr*) auf den ÖV sind diese Anpassungen sicher notwendig, genügen werden sie aber nicht, um zum Ziel zu kommen. Da erwarten wir in Zukunft verkehrsregulierende Massnahmen.

Beim Teil der Ver- und Entsorgung wird der Richtplan an das neue Wassergesetz angepasst. Dadurch wird dem Umgang mit Abwasser ein anderer Stellenwert eingeräumt. Nicht verschmutztes Abwasser wird häufiger versickert,

damit es von Pflanzen aufgenommen oder verdunstet werden kann. Das Verdunsten trägt zur Kühlung der Umgebung bei und gleichzeitig wird Energie für die Wasseraufbereitung gespart.

Zum Minderheitsantrag der SVP werde ich dann später noch Stellung nehmen. Wir unterstützen die Revision und treten auf die Vorlage ein.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Und ich begrüsse auf der Tribüne die Geschäftsleitung des Kantonsrats Luzern sowie den Staatsschreiber des Kantonsrats Luzern, die uns heute einen Besuch abstatten. Schön, seid ihr hier.

Ruth Ackermann (Die Mitte, Zürich): Die Mitte-Fraktion wird der Teilrevision 2020, Kapitel 4 «Verkehr» zustimmen. Besten Dank an die Verwaltung für die gute Überarbeitung und die gute Zusammenarbeit.

Zu den beiden Änderungsanträgen: Die Strecke 17 in Dietikon, S-Bahnausbau auf Doppelspur, ist bis heute nicht realisiert und soll aus diesem Grund im Richtplan verbleiben. Die Mitte-Fraktion ist damit einverstanden. Den Änderungsantrag der SVP für einen neuen Eintrag in den Richtplan «Klotenerstrasse Bassersdorf Südumfahrung» wird die Mitte-Fraktion nicht unterstützen. Die neue Umfahrungsstrasse entlastet die Ortsdurchfahrt Bassersdorf nur teilweise vom Durchgangsverkehr. Allerdings bewirkt sie eine deutliche Kapazitätserhöhung im kantonalen Strassennetz und damit eine Erhöhung der Attraktivität für den motorisierten Verkehr im gesamten Siedlungsraum. Ein entsprechendes Postulat (*KR-Nr. 93/2021*) wurde bereits im August 2022 abgelehnt. Aus diesem Grund braucht es keinen Eintrag in den Richtplan. Alle Aussagen, Argumente und Fakten konnten wir in der Postulatsantwort vom Juni 2021 lesen oder in der Ratsdebatte vom August 2022 bereits hören. Der Versuch, ein bereits durch den Rat abgelehntes Postulat ein Jahr später direkt in den Richtplan aufzunehmen, wurde von der Kommissionsmehrheit bemerkt und nicht unterstützt. Die Mitte-Fraktion lehnt diesen Änderungsantrag ab.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern am Albis): Weil ich in diesem Jahr einen runden Geburtstag feiern werde, wird das für mich wieder ein Anlass für eine generelle Vorsorgeuntersuchung sein. Und ich sehe es bereits kommen, dass mir die Hausärztin verschiedene Änderungen meines Lebensstils vorschlagen wird, wenn ich für die Zukunft gerüstet sein will. Eigentlich verstehe ich das, denn alles, was in die Jahre kommt, bedarf von Zeit zu Zeit gewisser Revisionen. Das ist auch bei der vorliegenden Teilrevision 2020 nicht anders. Aber man darf festhalten, dass die Mitglieder der Kommission – im Gegensatz wahrscheinlich zu mir – grosse Einsicht an den Tag gelegt haben, was zu wegweisenden und zeitgemässen Anpassungen geführt hat.

Ich verzichte, auf die Details einzugehen, und erwähne quasi den Inhalt zusammenfassend mit dem Hinweis auf die formulierte Gesamtstrategie. Sie richtet sich am Ziel aus, dass, wenn möglich, bis 2040, spätestens aber bis 2050 nur noch so wenige Treibhausgase ausgestossen werden, wie durch natürliche oder technische Senken kompensiert werden können. Viele der Anpassungen im Richtplan stützen sich folgerichtig darauf ab.

Zum Minderheitsantrag betreffend Bassersdorf werde ich mich später noch äussern. Insgesamt beurteilt die EVP diese raumplanerische Vorsorgeuntersuchung als geglückt und wird ihr zustimmen.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Der Baudirektor hat ja in seinem Votum zur vorherigen Teilrevision (*Vorlage 5870a*) anhand der Laufnummer 2020 darauf hingewiesen, wie lange eine Revision braucht. Und wenn wir uns jetzt anschauen, was für neue Einträge vorhanden sind, fällt schon auf, dass sehr viele dieser Einträge zumindest für ein Planungsinstrument eher kurzfristig sind beziehungsweise die Planungen, die wir hier langfristig vornehmen, vielfach dann trotzdem wieder überholt werden und dann halt durch kurzfristige Einträge, die man erst im Nachhinein oder als Nachvollzug von fortgeschrittener Planung jetzt auch noch in den Richtplan einträgt, dazukommen. Dies betrifft unter anderem diverse Doppelspurausbauten wie auch Massnahmen, begleitend zum Brüttenertunnel. Erfreulich vorausschauend ist auf der anderen Seite hingegen die geplante Tunnellösung für den Güterverkehr über das Furttal, womit mehr Kapazitäten für den Personenverkehr im Limmattal geschaffen werden sollen.

Ebenfalls begrüssen wir die Anpassungen bezüglich des Klimawandels. Hier besteht schon länger Handlungsbedarf. Erfreulich ist für uns als AL zwar die Erwähnung von netto null 2040. Wir sind aber der Meinung: Gemessen an der Wichtigkeit des Themas müsste dieses Ziel viel absoluter im Richtplan erwähnt werden und textlich mehr Kraft haben; nicht zuletzt auch im Wissen darum, dass halt nicht alles, was man plant, letztendlich auch so kommt. Und weil, wie wir auch sehen, sehr viele Einträge jetzt wieder kurzfristig immer wieder dazu geschoben werden, müssen wir damit rechnen, dass, selbst wenn wir netto null konkreter als nur mit einer Formulierung einführen würden, es eher schwierig sein wird, dies einzuhalten. So ist uns die Formulierung leider zu weich und nimmt einen Rückzieher bereits vorweg.

Was wir hingegen explizit begrüssen, ist die Erkenntnis, dass man davon wegkommen muss, alle Flächen voll zu versiegeln. Dies begrüssen wir. Insbesondere im urbaneren Raum führen vollversiegelte Strasse, zu einer unnötigen Erhitzung. Auch die Anpassungen im Kapitel «Ver- und Entsorgung», in welchem der Richtplantext diverse Verbesserungen erfuhr und auch konkreter wurde, spricht: Anstatt dass an diversen Stellen nur stand, es sei zu

prüfen, wurde es hier konkreter. Insgesamt waren ja all diese Richtplanänderungen in der Kommission erfreulicherweise ziemlich unbestritten. Dies spricht wohl auch für die gute Arbeit der Verwaltung des Baudirektors, die da offenbar auch die meisten Bedenken der Kommission wegräumen konnten. Wir als AL sind ja nicht Mitglied in der Kommission.

Der einzige Minderheitsantrag betrifft die Südumfahrung Bassersdorf. Dieses Anliegen ist ja auch nicht ganz neu, wir berieten es bereits vor eineinhalb Jahren im Rahmen eines Postulates. Wir sehen hier auch keine neuen Argumente, weshalb ich es hier bereits vorwegnehmen kann, dass wir diesen einzigen Minderheitsantrag in diesem Kapitel ablehnen werden.

Und damit verbleibt mir noch der Dank für die Arbeit bei der Verwaltung, beim Baudirektor und bei der Kommission. Wir werden diese Änderungen annehmen. Besten Dank.

Regierungsrat Martin Neukom: Wir beraten das Kapitel 4 und das Kapitel 5 der Richtplanteilrevision 2020. Auch das Kapitel 4 enthält Festlegungen zur Anpassung an den Klimawandel, wie wir schon beim letzten Geschäft (*Vorlage 5870a*) diskutiert haben. Das heisst, das betrifft folglich den Auftrag an Kanton und Gemeinden, bei der Strassenraumplanung für ein angenehmes Lokalklima im Strassenraum zu sorgen. Das heisst unter anderem, dass Verkehrsflächen nur dann zu versiegeln sind, wenn dies für die Funktion auch wirklich nötig ist, und wenn möglich auch der Verkehrsraum zu begrünen und die Strasse zu beschatten ist. Das ist in der Realität natürlich sehr anspruchsvoll. Wie beim letzten Geschäft heute schon diskutiert, handelt es sich auch hier um Interessenkonflikte, gerade beim Thema «Bäume im Strassenraum». Das ist zwar sehr erwünscht für die Beschattung und ist sehr erwünscht für die Bevölkerung, das wird sehr geschätzt. Andererseits sind Bäume ein Hindernis im Bereich der Verkehrssicherheit und häufig schwierig überhaupt unterzubringen. Das sind in dem Sinne Themen, die in der konkreten Planung von Projekten berücksichtigt werden müssen.

Weiter enthält das Kapitel 4 entsprechende Festlegungen, Einträge zu Verkehrsprojekten. Das betrifft die Verlegung der Baltenswilerstrasse in Bassersdorf der Doppelspurausbau SZU (*Sihltal-Zürich-Uetliberg-Bahn*), die Aufnahme der Güterumfahrungslinie Limmattal–Furttal, Aufnahme des Meilibachtunnels, die Aufnahme der Aushubverladeanlage in Regensdorf, sie wurde auch schon erwähnt. In Kapitel 5 wird der Perimeter für die Grundwasserschutzgebiete Rheinau und Rafzerfeld nachgeführt und das Kapitel «Siedlungsentwässerung und Abfallreinigung» wurde komplett überarbeitet. Ganz offensichtlich ist es nicht auf eine grosse Kontroverse gestossen, sodass auch hier kein einziger Minderheitsantrag vorliegt, was uns natürlich sehr freut.

Im Namen des Regierungsrates bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten und der Vorlage schlussendlich zuzustimmen. Besten Dank.

Detailberatung

Kapitel 4 Verkehr

4.1 Gesamtstrategie

4.2 Strassenverkehr

4.2.1 Ziele

Keine Bemerkungen; genehmigt.

4.2.2 Karteneinträge

1

Minderheitsantrag Ulrich Pfister, Ueli Bamert, Paul von Euw, Urs Wegmann:

Zusätzliches Vorhaben

Nr. 23b Klotenerstrasse, Bassersdorf; Hauptverkehrsstrasse; Verlegung Klotenerstrasse, in Ergänzung zu Nr. 23a, Ausbau zur Südumfahrung von Bassersdorf; kurz- bis mittelfristig

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Vizepräsidentin der KEVU: Einige haben schon in ihrem Eintretensvotum darauf hingewiesen: Es geht um den Eintrag 23a und 23b. Eine KEVU-Minderheit beantragt, diesen Eintrag zum Strassenverkehr zu ergänzen, konkret: Zusätzlich zur vorgesehenen Verlegung der Baltenswilerstrasse im Zusammenhang mit dem Brüttenertunnel-Südportal in Bassersdorf soll westlich anschliessend auch die Klotenerstrasse verlegt werden, sodass eine Südumfahrung Bassersdorf entsteht. Das Anliegen ist nicht neu, wir haben es gehört. Bereits mit Postulat 93/2021 wurde diese Umfahrung Bassersdorf Süd gefordert. Der Kantonsrat lehnte den Vorstoss allerdings im August 2022 ab. Und auch bei der öffentlichen Auflage dieser Richtplanteilrevision kam die Forderung wieder auf den Tisch. Der Regierungsrat lehnte sie ab. Er begründete, dass eine solche Umfahrung zwar geprüft worden sei, sie habe jedoch negative Auswirkungen auf das regionale Strassennetz und stünde im Widerspruch zu den Vorgaben des kantonalen und des regionalen Raumordnungskonzepts sowie zum kantonalen Gesamtverkehrskonzept. Auch würden dadurch auf engem Raum zwei Kantonsstrassen entstehen, weil die Klotenerstrasse in Bassersdorf wegen der notwendigen Anbindung von Nürensdorf nicht abklassiert werden könnte.

Die KEVU lehnte den Antrag mit der gleichen Begründung grossmehrheitlich ab.

Ulrich Pfister (SVP, Egg): Mit der Antwort auf das Postulat 93/2021 hat sich der Regierungsrat negativ zum Eintrag der Umfahrung Bassersdorf Süd in den Richtplan geäußert und der Rat hat, wie schon erwähnt, das Postulat am 29. August 2022 leider nicht überwiesen. Als Negativpunkt wird ausgeführt, dass dies zu einer deutlichen Kapazitätserhöhung im kantonalen Strassennetz führen würde. Ich höre hier die Voten der Gegenseite bereits, dass, wer Strassen sät, Verkehr erntet. Wer Schienen sät, erntet auch Verkehr. Es ist nun mal so, dass das durch die unbegrenzte Zuwanderung verursachte Bevölkerungswachstum auch die Anzahl Personen, welche mobil sein möchten, erhöht. Dieses Mobilitätsbedürfnis kann nicht nur mit dem ÖV abgedeckt werden, auch der MIV (*motorisierter Individualverkehr*) wird seinen Anteil übernehmen müssen. Ob dies nun alle positiv finden oder nicht, ändert nichts an der Sache.

Mit dem STEP 2035 (*Strategisches Entwicklungsprogramm Bahninfrastruktur*) wird der ÖV massiv ausgebaut. Das betroffene Gebiet zwischen Zürich, Flughafen und Winterthur wird nach dem Bau des Brüttenertunnels völlig verändert sein. Der Brüttenertunnel verlangt nach der Verlegung der Baltenswilerstrasse. Es bietet sich somit an, diese Verlegung zu nutzen und dadurch eine Südumfahrung von Bassersdorf zu erstellen. Diese Südumfahrung würde an die früher aus dem Richtplan gestrichene K10 anschliessen. Bassersdorf weist heute einen durchschnittlichen Tagesverkehr von 20'000 Fahrzeugen auf, etwas mehr, als der Gotthardtunnel verzeichnet. Die Regierung argumentiert, dass mit der Südumfahrung der Verkehr lediglich in etwa auf täglich 10'000 Fahrzeuge halbiert werden könnte. Nun, 10'000 Fahrzeuge weniger ist nicht nichts und würde die Lebensqualität in Bassersdorf massiv erhöhen.

Der Regierungsrat führt aus, es bestehe die Gefahr, dass die weiteren betroffenen Gemeinden Kloten, Dietlikon, Wallisellen mit Mehrverkehr rechnen müssten, da mit dieser Strasse eine neue, attraktive Verbindung vom Glatttal zum Flughafen geschaffen würde. Wir haben im Richtplan den Eintrag der Glatttalautobahn. Diese neue Verbindung entlastet das Brüttseller Kreuz und den Anschluss Zürich Nord massiv. Mit dieser neuen Strasse ist die Verbindung über die Baltenswiler Strasse vom Glatttal zum Flughafen nicht mehr so attraktiv. Stimmen Sie diesem Richtplaneintrag zu und ermöglichen Sie der Bevölkerung der Gemeinde Bassersdorf, dass diese von einer markanten Entlastung profitieren könnte.

Felix Hoesch (SP, Zürich): Ich finde ja politische Beharrlichkeit grundsätzlich etwas Gutes. Aber hier ist es wirklich nur noch ein Stämpfeln und ganz klar lehnen wir diesen Antrag ab. Wir unterstützen damit die Ortszentren von Kloten, Dietlikon und Wallisellen, was die Regierung ganz klar ausgewiesen hat. Denn es ist wirklich so, dass das extrem kleinliche Kirchturmpolitik aus Bassersdorfer Sicht ist. Bassersdorf hat einen grossen Anteil Quell-/Zielverkehr, darum kann diese Umfahrungsstrasse längst nicht allen Verkehr aufnehmen und würde ihn dann eben doch auch noch in die umliegenden Gemeinden reinspülen. Das unterstützen wir selbstverständlich nicht. Klima, das haben wir auch schon oft gehört, aber diese ewigen Wiederholungen müssen wir nicht weiter ausführen. Und diese Strasse widerspricht den Richtplanzielen, die ich vorher zitiert habe, darum lehnen wir dieses Stämpfeln ab. Herzlichen Dank.

Sarah Fuchs (FDP, Meilen): Die FDP-Fraktion hatte das Postulat 93/2021 betreffend Umfahrung Süd Bassersdorf unterstützt. In der damaligen Postulatsantwort erklärte die Regierung, dass man von einer solchen Umfahrung absehen will, weil unter anderem das Zentrum von Dietlikon mehr belastet und das Zentrum von Bassersdorf nur teilweise vom Verkehr entlastet würde. Zudem würde die Umsetzung des SVP-Antrags mit der Umfahrungsstrasse ein neues Verkehrsvorhaben bedeuten. Bevor es in den kantonalen Richtplan aufgenommen werden könnte, müsste zuerst ein Verfahren mit Anhörungen durchlaufen werden. Die FDP lehnt deshalb den Antrag aus Verfahrensgründen ab.

Florian Meier (Grüne, Winterthur): Wer Strassen sät – Ueli Pfister hat es bereits vorweggenommen –, der wird Verkehr ernten. Das gilt beim Ausbau der Autobahnen und das gilt, wenn die Vertreter der SVP eine Umfahrung mitten durchs Kulturland fordern. Dass die SVP/EDU-Fraktion beim Zubau von Landwirtschaftsflächen auf einem Auge blind ist, das wissen wir ja nicht erst seit der Abstimmung von vor einer Woche (*gemeint ist die kantonale Volksabstimmung über die Pistenverlängerung vom 3. März 2024*). Jetzt diskutieren wir aber einen Antrag aus der Reihe von eben jenen vermeintlichen Landwirtschaftsvertretern. Und dass Sie der Mehrverkehr in den Gemeinden Kloten und Dietlikon nicht interessiert, geschätzte Vertreterinnen und Vertreter der SVP/EDU-Fraktion, das nehme ich Ihnen noch ab. Sie fordern aber damit direkt die Zerstörung von Fruchtfolgeflächen. Das ist schon einigermaßen erstaunlich, aber diese doppelmoralische Politik sind wir uns ja längst gewohnt. Beim Autobahnausbau A1 30 Hektaren Fruchtfolgefläche, bei der Pistenverlängerung 20 Hektaren Fruchtfolgefläche und beim Ausbau der A4 immerhin noch 6 Hektaren. Und jedes Mal steht die SVP unkritisch

dahinter. Insgesamt ist es die Fläche von etwa drei durchschnittlichen Landwirtschaftsbetrieben, die hier verbaut wird, und jedes Mal steht die SVP unterstützend dahinter. Kleiner Gratistipp, falls jetzt noch bei jemandem ein Funke Reue aufkommen sollte: ein bisschen weniger Fleisch auf dem Teller tut es auch, die vegane Ernährung benötigt dreimal weniger Flächen als die karnivore.

Der Antrag widerspricht den kantonalen und kommunalen Strategien. Er ist also rein schon aus diesem Grund abzulehnen. Zudem würde er alle anderen Änderungen im Richtplan verzögern, weil es keine Vernehmlassung gab. Wir Grüne wollen keine unnützen Strassen, keinen Mehrverkehr und auch keine zubetonierten Landwirtschaftsflächen. Wir lehnen den Antrag ab.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern am Albis): Florian Meier erinnert mich schon fast an meine Hausärztin, ich glaube, ich höre von dort bald dasselbe (*Anspielung des Votanten auf sein Votum zur Vorlage 5870a*).

Der Minderheitsantrag zur Aufnahme der Verbindungsstrasse südlich von Bassersdorf in den kantonalen Richtplan ist das Resultat einer klassischen Güterabwägung. Wenn durch diese Umfahrungsstrasse das Ortszentrum von Bassersdorf etwa um die Hälfte des Verkehrs entlastet werden kann, ist das doch bereits ein gewichtiges Argument; erst recht, wenn als angenehmer Zusatzeffekt die Attraktivität für den Fuss- und Veloverkehr erhöht wird, was ja auch die Herzen von linksgrünen Parteien höher schlagen lässt. Hinzu kommt, dass die Arbeitsplatzgebiete optimal erschlossen und die geplante urbane Entwicklung Bahnhof Bassersdorf Süd gestärkt werden können. Profitieren würde zudem auch der ÖV mit einer erhöhten Fahrplanstabilität, wie aus einem Synthesebericht des Amtes für Verkehr hervorgeht.

Dass die Verkehrsbelastung in der gesamten Region betrachtet werden muss, versteht sich von selbst, ebenso, dass gegen unerwünschte Kapazitätserhöhungen flankierende Massnahmen aufgenommen werden und diese mit umweltfreundlichen Massnahmen realisiert werden sollen. Wir behaupten nicht, dass die Verkehrsführung in einem dichtbesiedelten Gebiet mit einfachen Rezepten gestaltet werden kann. Wir sind aber der Überzeugung, dass es möglich ist, und vor allem, dass die Bedürfnisse der vom Verkehr belasteten Wohnbevölkerung eindeutig höher gewichtet werden sollten. Dann wer Strassen sät, kann Verkehr sinnvoll verlagern. Aus den genannten Gründen wird die EVP diesem Minderheitsantrag zustimmen.

Thomas Lamprecht (EDU, Bassersdorf): Hier handelt es sich um die Realisierung der Südumfahrung Bassersdorf. Damit könnte das verkehrsgeplagte Zentrum entlastet werden für mehr Lebensqualität. Die Details hat mein Kollege Ueli Pfister schon erwähnt. Man kann es auch kurzfassen: Zwei Drittel

dieser Umfahrung wird oder ist schon gebaut, es braucht nur noch einen Drittel. Das ist ja ein Novum, das man eine Umfahrung mit nur einem Drittel realisieren kann. Und eine aktuelle Bevölkerungsumfrage in Bassersdorf zeigt: Das grösste Ärgernis in Bassersdorf ist nicht der Fluglärm, sondern die tägliche Blechlawine ins Dorf. Das kommt einem Aufschrei gleich, denn wir Bassersdorfer wollen einen grossen Teil des Durchgangsverkehrs aus dem Dorfzentrum von Bassersdorf verbannen; nicht nur die grossen Staus zu Pendlerzeiten am Morgen und am Abend, mittlerweile staut es auch am Samstag vom Mittag bis zum Abend. Und auch die Ansiedlung – das ist neu – von bis zu 4000 Menschen im heutigen Industriegebiet Steinacker in Kloten an der Grenze zu Bassersdorf führt unweigerlich zu Mehrverkehr in Bassersdorf. Und das ist ja der Punkt: Die Ausgangslage hat sich geändert. Wie moniert, haben wir das schon vor zwei, drei Jahren im Kantonsrat behandelt. Oder meint ihr, wir stämpeln? Die Ausgangslage hat sich geändert, diese 4000 Personen, die grösstenteils auch mobil sein wollen mit dem Auto. Und kaum biegen sie einmal nach rechts ab, sind sie schon in Bassersdorf im Stau. Also die Realisierung dieser Umfahrung kommt unweigerlich. Stimmen Sie besser heute als bei der nächsten Revision zu.

Christian Pfaller (SVP, Bassersdorf): Als Erstes möchte ich meine Interessenbindung bekanntgeben: Ich bin Gemeindepräsident von Bassersdorf und ich bin sicher nicht der erste Gemeindepräsident, der sich zu einem solchen Richtplaneintrag äussert. Vor mehr als 50 Jahren hat der damalige Regierungsrat der Bassersdorfer Bevölkerung eine damals genannte Umfahrungsstrasse versprochen. Und genau so lange ist es her, seit diese versprochene Strasse im Richtplan eingetragen war – betont auf «war» – bis zur letzten Überarbeitung des Richtplans. Dort ist sie aus meiner Sicht aus unerklärlichen Gründen aus dem Richtplan gestrichen worden. In dieser Zeit hat sich die Bevölkerung auf über 12'000 Einwohner verdoppelt, mit ihr auch der Verkehr. Bei uns fahren täglich rund 20'000 Fahrzeuge durch das Dorf. Doch eigentlich hat diese Linie im Richtplan, die wird zurückfordern, nicht sehr viel mit dem motorisierten Individualverkehr zu tun. Jetzt wurde unsere Bau- und Zonenordnung endlich durch den Regierungsrat genehmigt und es darf mit einem zusätzlichen Bevölkerungswachstum gerechnet werden. Genau jetzt wird uns die Möglichkeit genommen, für unsere Bevölkerung für einen attraktiven ÖV und für mehr Wohnqualität zu sorgen, wäre es doch eine Chance, wenn wir mit diesem Eintrag für eine Verbindungsstrasse mehr Platz für die künftige geplante Glattalbahn und mehr Platz für den Langsamverkehr im Dorf schaffen könnten. Doch diese Chance wird uns verwehrt bleiben, wenn Sie dem Antrag auf einen Eintrag der Verbindungsstrasse im

Richtplan nicht zustimmen. Schaffen Sie keine zusätzlichen Probleme, sondern geben Sie der Bevölkerung von Bassersdorf und der künftigen ÖV-Entwicklung eine Chance. Stimmen Sie Ja zu diesem Antrag.

Doris Meier (FDP, Bassersdorf): Ja, Bassersdorf zum Dritten, ich erlaube mir auch, meine Interessenbindungen bekannt zu geben: Ich bin Vizepräsidentin der VBG, Verkehrsbetriebe Glatttal, und war bis im Juni 2022 Gemeindepräsidentin von Bassersdorf. Von Sarah Fuchs haben Sie gehört, dass die FDP diesen Minderheitsantrag aus verfahrenstechnischen Gründen nicht unterstützen wird. Erlauben Sie mir trotzdem nochmals zu betonen, warum eine wiederholte Prüfung zielführend ist:

Ich bin mir bewusst, dass einige von Ihnen finden, dass der Minderheitsantrag eine Zwängerei ist; schon wieder Umfahrung Bassersdorf, nachdem das Postulat ja abgelehnt wurde. Felix Hoesch sprach damals und heute von einem Kirchturmvorstoss. Es gehe nur um Bassersdorf und die umliegenden Gemeinden hätten schlussendlich den Mehrverkehr zu tragen. Ich bin aber überzeugt, dass in einem so dicht besiedelten Gebiet wie dem Glatttal die Gemeinden nicht einzeln angeschaut werden können. Die Praxis zeigt, dass die Gemeinden die aktive Zusammenarbeit in den verschiedensten Gebieten suchen. Als gutes Beispiel sei hier die Glatttalbahnverlängerung erwähnt, die durch die Zusammenarbeit der Gemeinden und des Kantons schlussendlich doch noch ins Agglomerationsprogramm der vierten Generation aufgenommen wurde. Der Regierungsrat betonte hier, und ich zitiere: «Wegen den steigenden Mobilitätsbedürfnissen kommt das Glatttal mit seinem Verkehrssystem an seine Grenzen.» Ebenso haben einige Agglomerationsgemeinden vom Kanton über das Raumordnungskonzept den Auftrag zur Verdichtung erhalten. Die Gemeinden setzen den Auftrag um und investieren deshalb in verschiedene Entwicklungsgebiete. Somit steht auch der Kanton in der Pflicht, die Gemeinden so weit als möglich zu unterstützen und zu entlasten. Hier gehört eben auch dazu, den Handlungsspielraum für Infrastrukturbauten offenzuhalten. Nur so kann gemeinsam mit den Gemeinden der zunehmenden Wachstumsmüdigkeit entgegengewirkt werden. Durch die Genehmigung der Bau- und Zonenordnung im Juni 2022 hat der Bassersdorfer Souverän den Weg für eine bauliche Entwicklung südlich des Bahnhofs geöffnet.

Mit dem Projekt 23a «Verlegung Baltenswilerstrasse» in Abstimmung mit dem Zulauf zum Brüttenertunnel genehmigen Sie ein Teilstück der Umfahrung Bassersdorf. Sie haben es gehört von Thomas Lamprecht, es geht jetzt ums Fertig-Bauen. Ebenso hat die Gemeinde im Herbst 2023 eine Bevölkerungsumfrage gemacht, und die tägliche Blechlawine ist das grösste Ärger-

nis. Es spricht deshalb nichts dagegen, den Zusammenschluss zur vollständigen Umfahrung von Bassersdorf als Handlungsoption bestehen zu lassen und damit die Anliegen der Bassersdorferinnen und Bassersdorfer ernst zu nehmen. Nutzen wir die vorerst letzte Chance, dass Siedlung und Verkehr gemeinsam geplant werden können, und unterstützen Sie den Minderheitsantrag.

Urs Dietschi (Grüne, Lindau): Bei der Postulatsberatung im August 2022 sprach ich ja schon zu der unnötigen Südumfahrung. Sie bringt noch mehr Ziel- und Quellverkehr nach Bassersdorf, wie der Gemeindepräsident eben erläutert hat. Man rechnet mit mehr Zuwanderern, das bringt mehr Ziel- und Quellverkehr. Und Sie wollen mit der Südumfahrung das Dorf entlasten. Das Problem ist der Löwenkreisel, die Verzweigung nach Nürensdorf. Wenn Sie die Verzweigungsstellen für die Südumfahrung und die heutigen Kolonnen anschauen – es wird sich nichts ändern. Der Verkehr wird diese Umfahrung blockieren, weil noch mehr Fahrende in den Autos das Gefühl haben, sie wären nun schneller in Kloten oder zurück im Glatttal. Es macht keinen Sinn, ein Quartier neu zu belärmen, Kulturland zu verbauen, im Wasserschutzgebiet bauen zu wollen. Es bleibt bei den gleichen Argumenten gegen diese unnötige, sinnlose Südumfahrung, die einfach mehr Verkehr in die Region bringt und nicht die Region oder Bassersdorf auf irgendeine Art und Weise entlastet.

Markus Bopp (SVP, Otelfingen): Ich muss noch etwas richtigstellen, das Florian Meier gesagt hat. Er hat gesagt, für den Flughafenausbau würden rund 20 Hektaren Fruchtfolgeflächen benötigt. Aus meiner Sicht werden für die Piste rund 4 Hektaren benötigt und etwa 20 Hektaren sind Renaturierung der Glatt; einfach damit wir hier ungefähr von den gleichen Zahlen sprechen. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Ulrich Pfister gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 114 : 54 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

4.2.3 Massnahmen

Keine Bemerkungen; genehmigt.

4.3 Öffentlicher Verkehr

4.3.1 Ziele

Keine Bemerkungen; genehmigt.

4.3.2 Karteneinträge

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Vizepräsidentin der KEVU: Auch dieser Antrag wurde bereits mehrfach erwähnt. Bei der Erarbeitung dieser Teilrevision des kantonalen Richtplans ging man davon aus, dass der Ausbau der Strecke Dietikon–Stoffelbach–Dietikon-Bahnhof auf Doppelspur unmittelbar bevorstehe und bis zur Verabschiedung der Teilrevision im Kantonsrat abgeschlossen sein werde. Dies war und ist nicht der Fall, der Bau hat sich verzögert. Entsprechend kann der Auftrag dazu nicht bereits jetzt aus dem Richtplan gestrichen werden. Es ist denn auch ein einstimmiger Antrag der KEVU, auf die Streichung grundsätzlich zu verzichten. Gestrichen werden kann einzig der Koordinationshinweis zu Eintrag Nummer 16 – das ist die Limmattalbahn –, denn die Limmattalbahn ist bekanntlich gebaut. Die Koordination ist also bereits erfolgt.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

4.4 Fuss- und Veloverkehr

4.6 Güterverkehr

4.9 Grundlagen

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Kapitel 5 Versorgung und Entsorgung

5.2 Wasserversorgung.

5.6 Siedlungsentwässerung und Abwasserreinigung

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Erläuterungsbericht

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Vizepräsidentin der KEVU: Die öffentliche Auflage der Teilrevision 2020 des kantonalen Richtplans und die Anhörung der nach- und nebengeordneten Planungsträger wurden vom Dezember 2020 bis Ende März 2021 durchgeführt. In diesem Rahmen gingen insgesamt rund 2260 Einwendungen mit rund 3600 Anträgen ein. Rund 3000 Anträge bezogen sich auf die Abstell- und Service-Anlagen der Bahn. Dieses Thema wurde in der Folge und in Absprache mit der SBB zur Klärung der

noch offenen Fragen aus der Teilrevision 2020 herausgelöst. Dadurch konnte die Standortevaluation der für den Betrieb der Zürcher S-Bahn benötigten zusätzlichen Abstell- und Service-Anlagen nochmals überprüft und vertieft werden. Die Festlegung der Standorte erfolgt im Rahmen einer späteren Teilrevision des kantonalen Richtplans. Gegenstand des Mitwirkungsberichts zur Teilrevision 2020 sind somit die knapp verbliebenen 600 Anträge, die sich nicht auf die Abstell- und Service-Anlagen beziehen. Ich verweise diesbezüglich auf den schriftlich vorliegenden Bericht.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Somit ist der Erläuterungsbericht zu den Einwendungen zur Kenntnis genommen.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 170 : 1 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Festsetzung des kantonalen Richtplans gemäss Ziffer I der Vorlage 5871a zuzustimmen.

II.–V.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Objektkredit für die Neubauten «Campus T, 1. Etappe», Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Winterthur

Antrag des Regierungsrates vom 19. April 2023 und Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 23. Januar 2024

Vorlage 5902 (*Ausgabenbremse*)

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Ziffer römisch I untersteht der Ausgabenbremse.

Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Präsidentin der Kommission für Planung und Bau (KPB): Mit der Vorlage 5902 beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat die Genehmigung des Objektkredits in der Höhe von 301,96 Millionen Franken für die Neubauten der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften, ZHAW, unter der Bezeichnung «Campus T, 1. Etappe». Damit sollen auf dem historischen Kernareal des Technikums in Winterthur zwei Neubauten – die Objektbezeichnung lautet «TT und TL» –

realisiert werden können. Die KPB hat diese Vorlage an vier Sitzungen beraten und die Mitglieder haben die Gelegenheit wahrgenommen, etliche Fragen zu stellen. Namens der Kommission danke ich allen Vertreterinnen der Baudirektion und auch der Bildungsdirektion für die kompetente Beantwortung der Fragen.

Die ZHAW führt heute an drei Standorten in Winterthur Institute für ihren Hochschulbetrieb. Mit der angestrebten Konzentration der School of Engineering an der Technikumstrasse sollen gemäss Standortstrategie des Kantons für die ZHAW die heute 14 spezialisierten Institute und Zentren der School of Engineering noch besser zusammenarbeiten können und damit Wissenschaft und Lehre auf einem gemeinsamen Campus, eben dem Campus T, fördern. Diese Konzentration erfordert neben der Sanierung von bestehenden historischen Technikumbauten die Erhöhung des bestehenden Raumangebotes und damit eben die erwähnten Neubauten. Dies sind in erster Linie Institutsräumlichkeiten mit Laboratorien sowie eine Mensa. Ebenfalls zum Objektkredit gehören eine Tiefgarage für den gesamten Campus Technikum, ein Park mit Aufwertungs- und Hochwasserschutzmassnahmen für die Eulach und auch Brückenbauten über ebendiese Eulach.

Aus dieser Aufzählung lässt sich leicht schliessen, dass es beim heute zu verhandelnden Objektkredit um eine in einen grösseren Rahmen eingebettete Etappe eines Masterplans handelt. Der Masterplan stammt von 2017 und umfasst Aussagen zur städtebaulichen Entwicklungsstrategie mit der Einpassung der Hochschullandschaft in das umliegende Quartier, zur Freiraumgestaltung, aber auch zur Etappierung der erwähnten Erweiterung, zur Nachhaltigkeit und zum Umgang mit den historischen Kernbauten. Von diesen werden nämlich etliche aus dem Inventar für Objekte von überkommunaler Bedeutung entlassen, was die Möglichkeit einer grossräumigeren Planung, ja, der gesamten Weiterentwicklung des Campus eröffnet. Dem Masterplan folgend, wurde ein kantonaler Gestaltungsplan erarbeitet und festgesetzt, welcher in erster Lesung von privater Seite her bestritten wurde und vor etwas mehr als einem Jahr festgesetzt worden ist. Wegen des Rekurses musste die Geschosshöhe um ein Stockwerk zurückgenommen werden, woraus Mehrkosten für die Umplanung und Neuausrichtung der Institute entstanden. Für die Mitglieder der KPB waren insbesondere die städtebauliche Setzung der Neubauten, dann aber auch der respektvolle Bezug zu bestehenden Hochschulbauten und auch zum kleinteiligeren Quartier überzeugend; eine nicht ganz einfache Aufgabe, galt es doch die unterschiedliche Massstäblichkeit abzubilden und die Funktionalität des Campus mit den logistischen Anforderungen und den auf die Wissenschaft ausgerichteten Laborräume in Einklang zu bringen. Aus Sicht der KPB ist dies gut gelungen, ebenso wie auch die Freiraumgestaltung mit dem neuen Park, der zu einem System von

öffentlich zugänglichen Grünräumen Winterthurs gehören wird. Im Abschnitt «Campus T» wird auch der Stadtbach, die kanalisierte Eulach zu neuem Leben erweckt. Und wenn dies einmal der Fall sein sollte, kann Winterthur sich wirklich rühmen, an diesem Ort «Eulach-Stadt» zu sein.

An den Gebäuden selbst überzeugte die KPB die flexible Raumnutzung dank einem modularen Aufbau und die effiziente Flächenausnutzung. Auch die öffentlich zugängliche Mensa vermochte zu gefallen. Der von der Mehrheit der KPB explizit gelobte innovative Ansatz zeigt sich beispielsweise darin, dass der Reuse-Ansatz, also die Wiederverwendung von Bauteilen, mitgedacht worden ist. So sind die Bauteile bereits inventarisiert worden und sie sollen zur Publikation auf einer Plattform für die Wiederverwendung von Bauteilen ausgeschrieben werden.

Als innovativ dürfen sicherlich auch gewisse Elemente der Energiegewinnung gelten. So sind auf dem Dach und vor allem an Teilen der Fassade Solarpanels vorgesehen. Allerdings wurde von Teilen der KPB eben bei den Solarpanels der Wirkungsgrad der Anlagen bemängelt. Und wie so oft waren Fragen zum Umfang des Objektkredits ein Thema. Für einen Teil der KPB-Mitglieder waren die Komplexität des Projektes, das Einpreisen der Bauteuerung und die wegen des Einspruchs gegen den Gestaltungsplan notwendige Verzichtplanung als Kostentreiber zwar nachvollziehbar, aber sie bemängelte grundsätzlich die Kostenentwicklung von Bildungsbauten. Für die Mehrheit der KPB überzeugte der Ansatz einer zweckmässigen Bildungsbauweise mit einem hochwertiger gestalteten öffentlichen Bereich vollkommen. Namens der Kommission für Planung und Bau beantrage ich Ihnen aber dennoch einstimmig, den Objektkredit für die Neubauten «Campus T, 1. Etappe», Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften in Winterthur, zu genehmigen.

Peter Schick (SVP, Zürich): Die Kommissionspräsidentin hat dieses Projekt schon sehr ausführlich erklärt und erläutert. Ich möchte mich beim Projektteam des Hochbauamtes für die ausführliche Präsentation in der Kommission und auch für die ausführliche Beantwortung der gestellten Fragen bedanken. Das Projekt oder, besser gesagt, das Gebäude scheint gelungen daherzukommen, modular aufgebaut, was eine hohe Flexibilität auch nach Jahren bringen soll. Natürlich sind auch die bekannte Minergie- und Nachhaltigkeitslabel enthalten. Es geht um über 301 Millionen Franken, die in Winterthur investiert werden. Es ist sehr viel Geld, das da ausgegeben wird. Die Schule platzt aus allen Nähten und es besteht auch ein grosser Instandsetzungsbedarf. Mit diesem Geld wird das Platzproblem wegen der steigenden Studentenzahlen für die nächsten Jahre und das Instandsetzungsproblem behoben. Im August 2021 wurde der Projektierungskredit bewilligt mit den damals

geschätzten Gesamtkosten von 285 Millionen Franken. Damals habe ich in meinem Votum schon verlangt, dass die Kosten, wenn das Projekt dann vorliegt, tiefer sein sollen. Jetzt, fast drei Jahre später, sind die Gesamtkosten sogar über 26 Millionen Franken höher. Was ist passiert? Ein Stockwerk weniger, Umplanung und Bauteuerung. Die Bauteuerung betrug circa 23 Millionen Franken. Jetzt stellen sich Fragen: Hätte man mit einfacheren respektive günstigeren Materialien, zum Beispiel Bodenbelägen, oder auch einfacheren Detaillösungen planen können? Ich denke, ja. Hätte man auf einen gewissen Luxus verzichten können? Ich denke, ja. Da möchte ich nur das Glasgeländer im Atrium oder die schon fast kunstvolle Treppe, spinnenartig und nur für sich tragend, ansprechen. Auch der grosse Luftraum im Atrium sieht luftig aus und soll gemäss Aussage mehr Tageslicht hineinbringen. Ist das unbedingt notwendig oder ist es eine Verewigung von Architekten und Hochbauamt? Das sind nur ein paar wenige Mosaiksteine im Ganzen genannt. Ich möchte damit sagen: Bei vielen Mosaiksteinen hätte man Einsparungen erzielen können, Betonung auf «hätte», wenn man auch unbedingt gewollt hätte, um das Projekt auf unter 300 Millionen Franken zu bringen. Die Stadt Zürich hat den «Stadt-Zürich-Finish» bei ihren Bauten und der Kanton hier – und nicht nur bei diesem Bau – einen «Kanton-Zürich-Finish». Das sind ganz viele Mosaiksteinchen, die versteckt sind und das Ganze eben ein paar Prozente mehr kosten lassen als anderswo. Da ist es unsere Aufgabe, hinzuschauen, kritische Fragen zu stellen und auch auf Punkte hinzuweisen, die nicht unbedingt notwendig sind und auch günstiger erstellt werden könnten. Wir sind der Kassenwart der Steuerfranken und müssen kontrollieren, dass das Geld sinnvoll und richtig eingesetzt wird – eben keine Luxusbauten. Sicher, die Studierenden müssen sich wohlfühlen können, auch mit der nötigen Infrastruktur dazu, um Leistungen zu erbringen, aber nicht mehr und nicht weniger.

Die SVP stimmt dieser Vorlage trotz den genannten kritischen Punkten zu.

Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal): Barbara Franzen hat vom historischen Kernareal gesprochen. Der «Campus T» macht aus dem historischen Kernareal einen zukunftsfähigen Studienort. Die SP stimmt der Vorlage zu, weil die geplanten Bauten und Anlagen zum Bestehenden passen, weil sie funktional wandelbar sind und weil sie zur Aufwertung des Stadtteils beitragen. «Campus T» tönt als Bezeichnung ziemlich technisch. Der «Campus T» liegt dort, wo das altherwürdige Tech (*Technikum*) steht, für Winterthur ein Begriff. Die erste Etappe «Campus T» besteht aus einem Neu- und einem Ersatzneubau. Sie bilden äusserlich wie innerlich einen Kontrapunkt zum alten Tech-Gebäude. Die projektierten Bauten und Anlagen passen gut zum Bestehenden. Sie bieten einen klaren Gegensatz auch zur Altstadt und lösen

den architektonischen Anspruch ein, dass die neuen Gebäude eine würdige Ergänzung zum Altbau sein müssen. Die Gebäude sind funktional wandelbar, so wie es ein Wissenschaftsstandort verlangt. «Innovation» ist ein grosses Thema der Arbeit in den Gebäuden. Die Neubauten sollen anpassbar sein an die sich wandelnden Bedürfnisse der Wissenschaft. Die Struktur dazu besteht aus modulartigen Raumeinteilungen. Das Atrium im Gebäude TL bietet neben weitgehend sehr funktionaler Architektur einen spannenden Begegnungsraum.

Die Aussenanlage verbindet die Neubauten mit dem Bestand. Durchgängige Velo- und Fusswege verbinden Quartiere und Innenstadt. Die Eulach wird im Rahmen der ersten Etappe barrierefrei zugänglich und hochwassersicher gemacht. Insbesondere wird der Gewässerraum ökologisch aufgewertet – tönt super. Der Campus-Park soll das noch immer sehr tote Eulach-Ufer beleben. Er greift auf einer kurzen Strecke sogar über den Bach. Zu hoffen ist, dass im Park ein paar wilde Oasen entstehen, auf denen sich wenigstens einzelne einheimische Tier- und Pflanzenarten neu ansiedeln können. Wichtig wird also sein, dass die Besucherlenkung den Interessen der Natur Rechnung trägt. Gemäss «Landbote» von heute sei die Region bezüglich ökologischer Vernetzung ein weisser Fleck.

Baumreihen an der Technikumstrasse sollen wohl hitzemindernd wirken. Der grosse Campus-Platz bleibt jedoch vollständig versiegelt. Er wird zur Erwärmung dieses Stadtteils beitragen in Zukunft. Es ist eine verpasste Chance, am Rande der Altstadt für mehr Kühlung zu sorgen.

Ich komme zum Schluss: Die SP will, dass der Park sowohl für die Bevölkerung wie auch für die Stadtnatur einen wertvollen Raum bietet. Und schliesslich wünschen wir uns, dass der «Campus T» für die «Studis» weiterhin ein Ort ist, an den sie sich weit über ihre Studienzeit in Winterthur erinnern werden. Wir stimmen zu.

Stephan Weber (FDP, Wetzikon): Die Kommissionspräsidentin hat die Kreditvorlage bereits ausführlich erläutert. Ich möchte an dieser Stelle nochmals näher auf den Gestaltungsplan «Campus T» eingehen: Heute beraten wir den Ausführungskredit für die erste Etappe. Der Kantonsrat hat vor einiger Zeit die vorgezogene Ausführungsplanung bewilligt; dies, ohne zu wissen, dass ein Rekurs gegen den Gestaltungsplan hängig war. Erfahren durften wir dies aus der Presse. Der Gestaltungsplan musste in der Folge nachgebessert werden, mit dem Resultat, dass beim heute vorliegenden Bauvolumen ein Geschoss weniger gebaut werden kann. Es war kein Ruhmesblatt für die Baudirektion, vom Kantonsrat einen Ausführungsplanungskredit bewilligen zu lassen, bevor die Rekursfristen für den Gestaltungsplan abgelaufen sind. Dies zeugt nicht von Transparenz. Dies ist die eine Seite.

Die andere, eher sachliche Seite bezüglich des Gestaltungsplans finde ich besorgniserregend. Der heutige Gebäudebestand auf dem Areal zwischen dem alten klassizistischen Bau des Technikums und der Eulach ist sehr dicht angeordnet. Mit dem Gestaltungsplan weicht der grosse Baumgartner-Trakt und ermöglicht dadurch eine grosszügige Renaturierung der Eulach. Der Kanton ist jedoch gefordert, auch die Grundstücke mit Bildungsbauten bestmöglich auszunutzen und zu verdichten. Obwohl der Fussabdruck der Gebäude stark verkleinert wurde, muss nun auf ein Geschoss verzichtet werden. Wir ermöglichen eine wertvolle Renaturierung mitten in der Stadt Winterthur und erhalten kaum etwas zurück. Bauen im Bestand erfordert immer Interessenabwägungen. Scheinbar hatten in diesem Fall die Verdichtung und der Bedarf an Bildungsbauten kaum Gewicht. Dieser Umstand ist sehr bedenklich.

Wie auch immer, positiv beurteilen wir das vorliegende Projekt. Die Nutzflächen sind sehr effizient in die Bauvolumen eingebettet und die Erschliessungsflächen auf das Notwendige reduziert. Wie bei Laborbauten üblich, beanspruchen die Betriebseinrichtungen einen erheblichen Anteil an den Gesamtkosten. Ein zusätzliches Geschoss hätte die Nachhaltigkeit dieser Gebäude noch spürbar verbessert. Diese Chance ist leider verpasst, doch wir dürfen uns trotzdem auf ein wertvolles Bauprojektprojekt für die ZHAW freuen. Die FDP stimmt dem Objektkredit zu.

Nathalie Aeschbacher (GLP, Zürich): Winterthur ist und bleibt eine Bildungsstadt. Die ZHAW rechnet bis 2035 mit einem anhaltenden Wachstum der Studierendenzahlen. Es ist also klar, die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften in Winterthur braucht mehr Platz und wird auch zukünftig innerhalb des Bildungsclusters auf dem Teuchelweiherareal ausgebaut. Auf dem Areal der Technikumstrasse in Winterthur befinden sich heute die ältesten Schulgebäude der ZHAW aus dem 19. und 20. Jahrhundert. Auf dem gesamten Areal besteht also ein umfassender Instandsetzungsbedarf.

Gemäss der kantonalen Standortstrategie soll auf dem Areal Technikumstrasse die School of Engineering konzentriert werden. In dieser Etappe werden zwei bestehende Gebäude rückgebaut und durch zwei neue Laborbauten ersetzt. Das Areal ist auch Teil des Grüngürtels um die Altstadt Winterthur. Klimatisch und für die Stadtnatur bedeutsam ist der alte Baumbestand. Gleich in der Nähe befindet sich die Kantonsschule Büelrain, deren Gelände im Rahmen des Erweiterungsbaus stark versiegelt wurde. Auf dem Areal des «Campus T» muss es aber anders sein. Deshalb ist es wichtig, dass ein möglichst hoher Anteil an versickerungsfähigen Belägen verbaut wird. Der neu geschaffene Campus-Park verspricht ein hochwertiger Erholungs- und Lebensraum zu werden und so auch zur Verbesserung der Lebensqualität der

Stadtbevölkerung von Winterthur beizutragen. Mit der differenzierten Bepflanzung werden verschiedene Lebensräume und Aufenthaltsqualitäten geschaffen. So erhält das ganze Areal eine ökologische Aufwertung, insbesondere unter dem Aspekt der Vernetzung der ökologischen Infrastruktur.

Besondere Bedeutung kommt in diesem Projekt auch dem Lebensraum der Eulach im Süden des Areals zu. Die Eulach soll im Rahmen der ersten Etappe ökologisch aufgewertet, in den Park integriert und hochwassersicher ausgebaut werden. Die Renaturierung des Eulach-Kanals wird die Zugänglichkeit und die Wahrnehmung des Gewässers stark verbessern. Essenziell ist jedoch, dass die Biodiversität des kommunalen Gewässers erhöht werden kann. Der Zugang und die ökologische Öffnung zur Eulach stehen auch aus stadtpolitischer Sicht im Fokus. Weitere Beachtung muss dringend den vielfältigen Nistbiotopen geschenkt werden, die der Gebäudebestand insbesondere für Mauer-, eventuell auch für Alpensegler bietet. Auf dem heutigen Tech-Areal leben mehrere Kolonien von Gebäudebrütern. In der Nistzeit wurden schon Schwarzstörche auf den Dächern gesichtet. Um dem Vogelbiotopschutz gerecht zu werden, müssen während der Realisierung temporäre Ersatzhabitate zur Verfügung gestellt und den Vögeln Sorge getragen werden. Auch der Biber ist nicht weit in der Eulach und im Oberlauf des folgenden Mattenbachs zu finden, wo es auch Forellen hat. Aus diesen Gründen ist während der Bauphase unbedingt auf die Abwässer aus der Baustelle zu achten, damit keine Zementwasserrückstände ins Wasser gelangen können. Die Neubauten auf dem Areal sind wichtige Schritte in der Modernisierung des Tech-Areals. Sie sind auch ein wichtiger Schritt für die ZHAW, die eine grosse Strahlkraft in der Forschungslandschaft hat. Die gelungene, moderne, lichtdurchflutete Architektur wird ein neuer Landmark für den Kanton Zürich sein, also mehr Strahlkraft für Winterthur. Wir begrüßen es, dass die beiden Laborbauten flexibel konzipiert sind, sodass sie sich auch in Zukunft neu bespielen lassen können. Die Errichtung nach Minergie-P-Eco-Standard sichert nicht nur eine ökologische Bauweise, sondern auch einen energieeffizienten Betrieb des Hauses zu. Im Bereich der Bauökologie muss in der Ausführung und der anstehenden Ausschreibung das Maximum noch herausgeholt werden, um eine möglichst hohe Umweltverträglichkeit bei den verbauten Materialien zu erreichen.

Die Grünliberalen Stimmen dem Objektkredit in der Höhe von 301,96 Millionen Franken gerne zu. Besten Dank.

Wilma Willi (Grüne, Stadel): Vieles wurde schon gesagt, aus Sicht der Grünen möchte ich noch einige Vorzüge des Projektes hervorheben: Die Grüne Fraktion begrüsst die Erarbeitung eines umfassenden Mobilitätskonzeptes. Die neue Tiefgarage und die neue zentrale Anlieferung zum Beispiel sind

nötige Bausteine, um so eine nachhaltigere Mobilität zu erreichen. Das gehört zur weiteren Entwicklung des ZHAW-Campus. So wurde nun die Anzahl Autoparkplätze reduziert und die Anzahl Veloparkplätze erhöht. Weiter wurden Massnahmen zur Förderung des öffentlichen Verkehrs und der Elektromobilität getroffen. Auch die attraktiven Wege für Fussgängerinnen und Fussgänger werden von uns begrüsst. Die Erreichung des Minergie-P-Zertifikats und die dafür benötigten 200 Kilowatt Peak setzt sich wie folgt zusammen: 189 Kilowatt Peak stammt von der Fotovoltaik-Anlage des Gebäudes und dazu noch 13,44 Kilowatt Peak der Versuchsanlagen. Mit dem erwarteten Energieertrag von 120'500 Kilowattstunden pro Jahr des Gebäudes und 10'200 Kilowattstunden pro Jahr der Versuchsanlagen kann immerhin etwa 5 Prozent des Strombedarfs der beiden neuen Gebäude gedeckt werden. Tendenziell ist für die Zukunft mit steigenden Stromkosten zu rechnen, sodass sich der selbst produzierte Strom positiv auf die eigene Stromrechnung auswirkt. Recyclingbeton wurde überall, wo möglich, eingesetzt, auch das begrüssen wir. Es gibt zwar Bauteile im Gebäude, bei denen aus statischen Gründen kein Recyclingbeton eingesetzt werden darf. Der Grossteil der Innenbereiche ist mit deutlich höherem bis zum maximal möglichen Anteil an Recyclingbeton geplant.

Sehr erfreulich ist auch für uns die Gestaltung der Parkanlage mit dem Namen «Campus-Park». Da mittels eines Wasserbauprojekts der Hochwasserschutz gewährleistet werden soll, wird die Eulach gleichzeitig ökologisch aufgewertet. Die Eulach wird in ihrem mittleren Bereich entlang des Parks von ihrem bisherigen Kanalbett befreit und der Flusslauf wird dynamisiert. So soll ein lebendiger Flussraum geschaffen werden. Eine Vielfalt an Pflanzenarten wird so gedeihen können und mehr die Biodiversität im urbanen Raum ermöglichen. Das wurde uns so versprochen. Unterschlüpfe und Strukturen im Wasser werden Fische und Amphibien begünstigen. Und nicht nur die Gebäude sind barrierefrei, auch ein hindernisfreier Zugang zum Wasser wird gewährleistet. Das ist doch sehr erfreulich.

Die Grüne Fraktion ist vom Projekt überzeugt und stimmt dem Antrag des Regierungsrates für den Objektkredit zu.

Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch): Wir behandeln einen über 300 Millionen teuren Objektkredit für die Neubauten der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften in Winterthur. Die Vorlage wurde von der Kommissionspräsidentin bereits im Detail erläutert. «Campus T» ist eines der drei Campus-Areale, welche die Erstellung von zwei Laborneubauten, einer Mensa sowie die Schaffung einer neuen öffentlich zugänglichen Parkanlage beinhaltet. Die bestehenden Schulgebäude der ZHAW auf dieser Fläche sind

in die Jahre gekommen, und wie man aus dem Antrag der Regierung entnehmen kann, ist der Instandsetzungsbedarf ausgewiesen. Die Zürcher Hochschule rechnet mit einem anhaltenden Wachstum der Studierendenzahlen bis 2035, und nicht zuletzt deshalb benötigt es diese Erweiterung. Immerhin sind jetzt schon rund 14'000 Studierende eingeschrieben.

Vor einem Jahr wurde der kantonale Gestaltungsplan rechtskräftig. Aufgrund eines Rekurses mussten die Pläne jedoch geändert werden, was dazu führte, dass Mehrkosten für die Projektierung entstanden. Die Etappe ist im LSI 2022 enthalten und auch die Verzögerung durch den Rekurs gegen den Gestaltungsplan ist darin erwähnt.

Das Objekt beim Technikum überzeugt durch die innovative und zweckmässige Gestaltung, ist jedoch sehr teuer. Zum Glück, kann man sagen, können noch Beiträge des Bundes erwartet werden. Diese sind offenbar nicht oder noch nicht beziffert, jedoch ergibt sich dadurch doch eine substantielle finanzielle Erleichterung.

Die Mitte bewilligt den Antrag und unterstützt den Antrag des Regierungsrates. Es bleibt uns eigentlich nur noch, den Mitarbeitenden, den Schülerinnen und Schülern jetzt schon viele interessante und lehrreiche Stunden in diesen schönen Räumlichkeiten zu wünschen. Vielen herzlichen Dank.

Michael Bänninger (EVP, Winterthur): Auch die EVP spricht sich für die Bewilligung des Objektkredits «Campus T, 1. Etappe» aus. Wir danken der Baudirektion für die umsichtige und innovative Planung, insbesondere auch für den aufgewerteten Aussenraum mittels eines Parks und eines neu gestalteten Gewässerraums der Eulach, ein wichtiges Projekt für die ZHAW und sicher auch ein gewichtiges Projekt für den Bildungsstandort Winterthur. Wir stimmen zu, besten Dank.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Wir haben es bereits gehört, hier haben wir wirklich ein gutes Projekt vorliegen – vor wie auch nach dem Rekurs in der korrigierten Fassung. Die ZHAW ist für Winterthur eine wichtige Bildungsinstitution. Der «Campus T», wie er hier genannt wird, ist der Kern, der historische Ursprung des Technikums. Daher ist hier auch ein besonders sorgsamer Ausbau angezeigt. Nicht zuletzt wird dieser Campus das Zentrum der zukünftigen Ausbauten sein, die wohl im Rahmen einer sogenannten Bildungsmeile in Richtung Teuchelweiher vorgesehen sind.

Da ich selbst zu wenig Bildungspolitiker bin, gehe ich nicht gross auf die detaillierte Raumplanung des Gebäudes ein. Jedoch ist von allen Seiten her zu vernehmen, dass dies gut investiertes Geld ist, und das Projekt überzeugt auch aus ökologischer Sicht mit Einhalten des Minergie-P-Standards. Insbesondere überzeugt uns die Aufwertung der Eulach, die leider in meiner

Eulach-Stadt im Bereich der Altstadt seit ihrer Eindolung vor über 100 Jahren kaum mehr sichtbar ist. Auch hinter dem Technikum führt die Eulach ein eher kümmerliches, kanalisiertes Dasein. Man bemerkt sie kaum, wenn man zu Fuss oder mit dem Velo dort durchfährt, sie ist quasi unsichtbar. Dieser Ausbau wird den Bach viel sichtbarer machen durch die Offenlegung, und dies ist nicht nur ökologisch, wie bereits vielfach betont, sondern auch aus städtebaulicher Hinsicht ein Gewinn für Winterthur. Mit dieser Aufwertung wird der Campus zum Teil des historischen Grüngürtels, der die Winterthurer Altstadt bereits im Norden wie im Osten umgibt und ein charakteristisches städtebauliches Merkmal Winterthurs ist. Dieser Grüngürtel wird damit auch im Süden fortgeführt. Daher ist dieses Projekt auch aus Winterthurer Sicht städtebaulich sehr zu begrüssen. Die Alternative Liste wird dem Projekt, der Vorlage zustimmen.

René Isler (SVP, Winterthur): Wenn man jetzt Ihren Voten zugehört hat, käme man nicht auf die Idee, dass es da um einen Neubau «Campus» der ZHAW geht. Da ist alles andere wichtig, aber Sie haben offensichtlich die Flughöhe verloren. Ich höre noch Ihre Worte bei jeder Budgetdebatte, wenn Sie sagen: «Die Bildung, wir müssen mehr Geld in Bildung investieren.» Ja, das machen wir hier doch auch. Aber wenn ich jetzt schaue, wie viele Millionen wir für irgendetwas Unnützes zum Fenster hinaus werfen, dann kriege ich wirklich langsam einen Hals. Also wenn die Biodiversität, wenn Bäche, Fischlein, Vogelvielfalt und was auch immer überbewertet werden, wo es eigentlich um einen Campus als Bildungsstätte gehen sollte, dann müssen wir doch schauen, dass unsere jungen Menschen in diesem Campus vor allem etwas lernen können, dass sie studieren können, dass sie dort das Handwerk, das dann auch mal dem Fachkräftemangel etwas entgegensetzt oder diesen entkräften kann. Aber was wir hier diskutieren, das ist ja nicht zum Anhören. Wenn etwas eine auswärtige Person diese Voten noch mal hört oder sieht oder liest, kommt sie nie zum Schluss, dass wir hier eigentlich über eine Bildungsstätte reden, über einen Neubau, wo angehende Ingenieurinnen und Ingenieure – oder was auch immer dort studiert wird – gute Voraussetzungen kriegen. In diesen Voten, die wir jetzt gehört haben, ist alles andere wichtig, nur eigentlich des Pudels Kern nicht. Also hören Sie mir auf, für so einen Blödsinn auch noch so viel zusätzliches Geld hinauszuerwerfen. Also ich werde diesem Projekt – und ich deklariere das hier – nicht zustimmen als Winterthurer.

Wilma Willi (Grüne, Stadel) spricht zum zweiten Mal: Ich wollte nur sagen, geschätzter Herr Isler, dass 10,5 Millionen Franken zulasten der Leistungsgruppe Nummer 8500 gehen, das ist das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft.

Regierungsrat Martin Neukom: Ja, genau, Sie haben das richtig verstanden, es geht tatsächlich um ein Gebäude für die Fachhochschule. Die ZHAW Winterthur ist eine der führenden Hochschulen in der Schweiz mit rund 14'000 Studierenden. Ein Teil der ZHAW ist die School of Engineering am «Campus T», dort, wo der Neubau zu stehen kommt. Vor einigen Jahren habe ich selbst mein eigenes Bachelorstudium an diesem Campus abgeschlossen.

Ich halte mich kurz, damit wir bald Essen gehen können: Das Projekt umfasst zwei Neubauten und die Revitalisierung der Eulach. Dabei geht der Löwenanteil des Geldes in die zwei Neubauten, wie Sie sich vorstellen können. Wesentlich bei den zwei Neubauten ist primär die Flexibilität, denn wir wollen nicht für zehn Jahre bauen, wir bauen für eine deutlich längere Frist und hoffen, dass das Gebäude auch so lange da stehenbleibt. Wir wissen aber noch nicht, was die ZHAW in 30 Jahren genau braucht, was für Räumlichkeiten sie genau braucht. Deshalb bauen wir so flexibel wie möglich, damit man, wenn man eine Änderung im Gebrauch hat, das Gebäude möglichst leicht und möglichst kostengünstig auf zukünftige Nutzung anpassen kann. Wir sprechen heute von einem sehr, sehr grossen Betrag, es handelt sich um 309 Millionen Franken alles in allem. Das ist ein sehr grosser Betrag, meines Erachtens eine sehr lohnenswerte Investition in die Bildung von morgen. Winterthur und die ZHAW erhalten damit einen modernen Campus, eine flexible Infrastruktur, Zugang zum Wasser, eine ökologische Aufwertung und eine Parkanlage.

Im Namen des Regierungsrates bitte ich Sie, diesem Objektkredit zuzustimmen. Besten Dank.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Wir stellen somit fest, ob das Quorum der Ausgabenbremse erreicht wird. Der Rat besteht aus 180 Mitgliedern, weshalb es mindestens 91 Stimmen braucht. Kommen weniger als 91 Stimmen zustande, ist der Antrag abgelehnt.

Abstimmung über die Ausgabenbremse

Für Ziffer I der Vorlage 5902 stimmen 167 Ratsmitglieder. Damit ist das erforderliche Quorum erreicht worden.

II.–V.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Verschiedenes

Fraktions- und persönliche Erklärungen

Fraktionserklärung der SP zum 8. März

Mandy Abou Shoak (SP, Zürich): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der SP zum 8. März, dem Internationalen feministischen Kampftag, mit dem Titel: «Wir fordern das gleiche Engagement bei der Rettung von Frauen und Queers wie bei der Rettung von Banken.»

Die Kantonspolizei rückt täglich 20mal aus wegen häuslicher Gewalt. 40 Prozent aller Straftaten in diesem Kanton finden im häuslichen Bereich statt. Jedes sechste Tötungsdelikt in diesem Kanton findet im häuslichen Bereich statt: bei Menschen mit Behinderung, rassifizierten Menschen und Queers potenziert sich die Gefahr. Der gefährlichste Ort für Frauen in unserem Land sind die eigenen vier Wände. «Femizid», das ist der Begriff, den wir verwenden, wenn Frauen getötet werden, weil sie Frauen sind. Femizide sind keine Einzelfälle. Femizide sind keine Familiendramen, Femizide sind keine Beziehungstragödien. Alle zwei Wochen stirbt eine Frau aufgrund von Gewalt durch ihren Partner oder Expartner, zuletzt in diesem Kanton am 15. Januar 2024 in Wädenswil, die Frau wurde 56 Jahre alt. Und das ist die Spitze des Eisbergs.

Wir haben ein Problem mit Gewalt und Gewalt ist männlich. Die Gewalt und ihre Konsequenzen haben uns fest im Griff. Ja, Sie wollen es nicht wahrha-

ben, aber lesen Sie die Studien. Diese Gewalt gefährdet unser Zusammenleben und unseren Zusammenhalt. Sie definiert unsere Vorstellung von Sicherheit und sie definiert unser Staatsbudget.

Zum 8. März, zum Internationalen feministischen Kampftag, fordern wir das gleiche Engagement bei der Rettung von Frauen und Queers wie bei der Rettung von Banken. Wir fordern Geld für Frauenhäuser und Opferberatungsstellen, Ressourcen für Prävention und Täterarbeit. Wir fordern die harte Bekämpfung von Ursachen statt der harten Bestrafung von Folgen. Wir fordern Taten statt Worte. In einigen wenigen Monaten werden wir uns hier in diesem Rat mit der Einführung von Krisenzentren, wir werden uns um mit der Umsetzung des Sexualstrafrechts beschäftigen, und die SP wird alles in ihrer Macht Stehende tun, damit das nötige Geld in diesem Kanton nicht nur den Banken und den Reichen zukommt, sondern auch denjenigen, die es wirklich benötigen.

Fraktionserklärung der SVP/EDU zur Finanzierung von nicht anerkannten Religionsgemeinschaften

Thomas Lamprecht (EDU, Bassersdorf): Im Namen der EDU verlese ich Ihnen eine Fraktionserklärung der SVP/EDU-Fraktion zum Thema: «Der Kanton und die Landeskirchen beabsichtigen Millionen an muslimische Verbände und andere nicht anerkannte Glaubensgemeinschaften zu schleusen.» Der Kirchenrat der reformierten Kirche und der Synodalrat der römisch-katholischen Kirche des Kantons Zürich beabsichtigen, nicht anerkannte Religionsgemeinschaften im Kanton stärker zu unterstützen. Die beiden Landeskirchenleitungen beantragen ihren Kirchenparlamenten dafür je einen Rahmenkredit von 6 Millionen Franken für die Jahre 2026 bis 2031, also 1 Million pro Jahr. In der Vorlage an die Kirchenparlamente nennen sie, welche Gelder bis anhin an nicht anerkannte Religionsgemeinschaften geflossen sind. In den vergangenen Jahren haben sie gemeinsam mit dem Staat im Rahmen des Vereins Qualitätssicherung muslimische Seelsorge die Ausbildung muslimischer Seelsorgerinnen und Seelsorger mit jährlich jeweils 75'000 Franken unterstützt. Ausserdem hat die römisch-katholische Körperschaft dem Verband orthodoxer Kirchen rund 130'000 Franken pro Jahr für dessen Sekretariat und Gefängnisseelsorge zukommen lassen. Die finanzielle Unterstützung der muslimischen Seelsorge durch die Schweizer Landeskirche führt die heute gültige Unterscheidung zwischen anerkannten und nicht anerkannten Glaubensgemeinschaften und somit den Sinn der Kirchensteuer an sich ad absurdum. Und nun soll noch mehr Geld fliessen?

Die Befürchtung einer Anerkennung der muslimischen Glaubensgemeinschaft quasi durch die Hintertür ist nicht von der Hand zu weisen. Es darf

stark bezweifelt werden, dass dieses Vorgehen im Sinne der Kirchenmitglieder und der Steuerzahler ist. Warum wollen die beiden Landeskirchenleitungen Geld vom Kanton, nur um es dann gleich wieder hintenherum an nicht anerkannte Religionsgemeinschaften weiterzugeben? In den beiden fraglichen Vorlagen an ihre Parlamente kommen die wahren Absichten ans Licht: Weil es die rechtliche Grundlage des Kantons nicht erlauben, das Geld direkt an jene Gemeinschaften zu überweisen.

Wir rufen die Landeskirchen beziehungsweise deren jeweilige Parlamente dazu auf, ihre Gelder ausschliesslich für die vorgesehene Zwecke zu nutzen, den Willen des Gesetzgebers und der Bevölkerung zu respektieren und sich strikt an die breit abgestützte Unterscheidung zwischen anerkannten und nicht anerkannten Glaubensgemeinschaften zu halten.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Aktionsplan gegen Antisemitismus und Rassismus an Schulen**
Dringliches Postulat *Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Chantal Galladé (GLP, Winterthur), Tobias Mani (EVP, Wädenswil), Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf), Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach), Mandy Abou Shoak (SP, Zürich), Tobias Infortuna (SVP, Egg), Kathrin Wydler (Die Mitte, Wallisellen)*
- **Nur noch notwendige Einsätze der Rettungsdienste**
Anfrage *Astrid Furrer (FDP, Wädenswil), Andreas Juchli (FDP, Rusikon)*
- **Einsatz Destabilisierungsgerät («Taser») der KaPo: Einsatz vom 9. März**
Anfrage *Claudio Zihlmann (FDP, Zürich), Jacqueline Hofer (SVP, Dübendorf)*
- **Transformation Amt für Wirtschaft und Arbeit in ein Amt für Wirtschaft AFW und Amt für Arbeit AFA**
Anfrage *Harry Robert Brandenberger (SP, Gossau), Rafael Mörgeli (SP, Stäfa), Birgit Tognella-Geertsen (SP, Zürich)*
- **Sicherheitslage in Kanton und Stadt Zürich**
Anfrage *Jacqueline Hofer (SVP, Dübendorf)*
- **Sicherheitslücken in Softwareprogrammen der Kantonspolizei**
Anfrage *Nicola Yuste (SP, Zürich), Florian Heer (Grüne, Winterthur), Stefan Schmid (SVP, Niederglatt)*
- **Weitergabe von Geldern der Landeskirchen an nicht anerkannte Religionsgemeinschaften**
Anfrage *Roger Cadonau (EDU, Wetzikon), Tobias Infortuna (SVP, Egg), Thomas Lamprecht (EDU, Bassersdorf)*

Schluss der Sitzung: 12.15 Uhr

Zürich, den 11. März 2024

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 8. April 2024.